

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **204200** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die neuen Handelsverträge.

Unter brutaler Vergewaltigung der Minderheit ist in Dezember 1902 von den zollwütigen und profithungrigen konservativ-ultramontan-nationalliberalen Mehrheitsparteien der neue Zolltarif mit seinen wahnsinnig hohen Ansätzen im Reichstag durchgepeitscht worden, „zum Segen des Vaterlandes“, wie der feuilletonistische Reichskanzler Bülow schönigend meinte. Den Schutzöllnern hatte es furchtbar gepreßert damit, die Beute in Sicherheit zu bringen, und da es nicht so glatt und einfach in den Formen des Rechtes ging, wurde eben das Recht gebrochen und der Beutezug mit Rechtsbruch und unerhörtem, vergewaltigendem Terrorismus in Szene gesetzt. Den beutegierigen Hochschützöllnern, insbesondere den agrarischen, hatte es so sehr gepreßert, daß sie die sofortige Kündigung aller Handelsverträge forderten und entschlossen waren, es mit aller Welt auf einen Zollkrieg ankommen zu lassen, um den neuen Zolltarif mit seinen ungeheuerlichen Zollsätzen ohne jede Ermäßigung in Kraft und Wirksamkeit setzen zu können. Der Umstand, daß sie bei den Zollberatungen beständig erklärten, die festgesetzten Zollsätze, abgesehen von den Minimalzöllen, seien nur für die Handelsvertragsunterhandlungen berechnet und sie werden daher mehr oder weniger ermäßigt werden, bildete für die Agrarier kein Hindernis, die Erfüllung ihrer geheimsten Wünsche zu fordern.

Die Reichsregierung ging darauf jedoch nicht ein und sie hatte ihre guten Gründe dazu. Sie mußte und weiß es heute noch ganz genau, daß alle Interessen Deutschlands unveränderliches Festhalten an der durchaus bewährten Handelsvertragspolitik erheischen, daß ein Zollkrieg dem Wirtschaftsleben Deutschlands die schwersten Wunden schlagen mußte, namentlich ein Zollkrieg mit einem Zolltarif, wie der neu-geschaffene ist. Ja, die Reichsregierung wagte nicht einmal die Handelsverträge zu kündigen, sondern eröffnete vor ihrem Ende, vor dem 31. Dezember 1903, mit den Handelsvertragsstaaten Unterhandlungen zur Erneuerung der Handelsverträge auf Grund des neuen Zolltarifs, währenddem die bestehenden Verträge, stillschweigend auf ein Jahr verlängert, weiter gelten. Vom Reichskanzler Caprivi wurden in den Jahren 1892 bis 1894 Handelsverträge abgeschlossen mit Rußland, Österreich-Ungarn, Italien, mit der Schweiz, Belgien, Rumänien, Spanien und Serbien, also mit acht Staaten; mit allen übrigen europäischen und überseeischen Ländern bestehen Meistbegünstigungsverträge. Die seit mehr als einem Jahre geführten Handelsvertragsunterhandlungen haben nach vielen Mühen und nach Überwindung großer Schwierigkeiten bisher nur mit Rußland, Belgien, Italien, Rumänien und mit der Schweiz zu einer Verständigung geführt, während die Unterhandlungen mit den anderen Ländern noch in der Schwebe sind. Zu den Verhandlungen mit Österreich-Ungarn war Graf Posadowsky, der deutsche Vizekanzler selbst nach Wien geeilt, um sie zu fördern und baldigst den Abschluß eines neuen Handelsvertrags zu erzielen. Die Reise desselben nach Wien war ein etwas ungewöhnlicher Vorgang. Aber Posadowsky ist unverrichteter Dinge heimgekehrt.

Es sind wohl die maßlosen Agrarzölle, die die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn schwierig gestalten, wie sie auch nach allem, was darüber verlautete, die Verhandlungen mit den anderen Ländern, insbesondere mit Rußland, sehr in die Länge zogen. Mit der Schweiz wurde ebenfalls fast ein Jahr lang verhandelt und schließlich waren die Verhandlungen fast bis zum völligen Scheitern gediehen, das nur durch ein letztes gegenseitiges Entgegenkommen verhindert werden konnte. Es bleibt nun abzuwarten, ob und wann auch mit Österreich-Ungarn, Spanien und Serbien neue Handelsverträge abgeschlossen werden können. Kommt es mit dem einen oder anderen dieser Länder nicht zu einer Verständigung, so steht Deutschland vor dem Zollkrieg mit ihm. Die gleiche Gefahr besteht übrigens auch in bezug auf die Länder mit den Meistbegünstigungsverträgen, die nach Lage der Dinge nicht in ihrer heutigen Gestalt weiter aufrecht zu erhalten sein werden. An der Spitze dieser Länder stehen England und Nordamerika. Mit England wurde vor mehreren Jahren, nachdem der bis dahin bestandene Vertrag von seiner Seite gekündigt wurde, ein provisorisches Abkommen vereinbart, das bis 1905 dauern soll. In welcher Form dann die beiderseitigen Handelsbeziehungen geregelt werden sollen, darüber ist von der Reichsregierung bis jetzt noch nichts bekannt gegeben worden. Wünschenswert ist, namentlich im Hinblick auf den bedeutenden Handelsverkehr Deutschlands mit England, daß das mehrjährige Provisorium durch einen festen Handelsvertrag für

eine längere Dauer ersetzt wird. Angesichts der zollpolitischen Strömungen in England ist es aber nicht ausgeschlossen, daß das bestehende Provisorium nochmals auf eine kurze Dauer verlängert wird, bis die Situation in England abgeklärt ist.

Die Beziehungen Deutschlands zu Nordamerika sind geregelt durch einen 1828 von Preußen abgeschlossenen Meistbegünstigungsvertrag, den das Reich übernommen hat und der im Jahre 1900 durch ein neues Spezialabkommen abgeändert wurde, infolgedessen die Union alle jene Zollermäßigungen zugesichert erhielt, die Deutschland seinen Handelsvertragsstaaten zugesprochen hatte. Würde dieses Abkommen nicht neu gestaltet, so müßte Deutschland den Vereinigten Staaten ohne jede Gegenkonzeption alle jene Tarifermäßigungen gewähren, die durch die neuen Handelsverträge den betreffenden Staaten bewilligt werden. Es wird also voraussichtlich zu einer Kündigung des Meistbegünstigungsvertrags mit den Vereinigten Staaten durch Deutschland kommen, wenn es nicht die Reichsregierung vorziehen sollte, ihre neue Handelsstrategie, neue Handelsverträge zu schaffen, während die alten ungekündigt noch weiter gelten, auch gegenüber der Union anzuwenden, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist.

Die abgeschlossenen neuen Handelsverträge sind bis jetzt nicht veröffentlicht worden, es hat sich kein journalistischer Schlaumeier gefunden, der sie zur Veröffentlichung irgendwo und irgendwie erreicht hätte. Über ihren Inhalt ist allerdings manche Einzelheit in die Presse gedrungen, allein da man sie nicht auf ihre Richtigkeit kontrollieren kann, weiß man auch nicht, inwieweit es sich dabei um zutreffende Mitteilungen handelt. Sicher ist, angesichts des ungeheuerlichen deutschen Zolltarifs und der von den anderen Ländern ergriffenen entsprechenden Gegenmaßnahmen, daß die neuen Handelsverträge in allen Beziehungen ungünstiger ausfallen werden als die bestehenden, weil an allen Grenzen die Zollschranken erhöht werden. So sind nach einer Meldung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung aus Petersburg die stark erhöhten Zölle des allgemeinen russischen Tarifs fast ausnahmslos stehen geblieben, so daß in Zukunft der russische Zoll zum Beispiel für verschiedene Eisen- und Stahlwaren, die Deutschland nach Rußland ausführt, 50 bis 100 Prozent vom Großhandelspreis betragen werden, für Kellerschloßer, Schrauben, Drahtgewebe und Drahtgeflechte gar 160 bis 500 Prozent! Damit sind dann sogar die Wertzölle der Mac Kinley- und Dingley-Tarife der Vereinigten Staaten übertriften und erscheinen diese als sehr mäßige Zollsätze. Freilich das große Unternehmertum, das bereits zahlreiche Filialunternehmungen in Rußland betreibt oder an anderen Unternehmungen finanziell beteiligt ist, das ferner durch die berüchtigte Preispolitik der Syndikate die hohen ausländischen Zölle durch Schleuderpreise paralyisiert, wofür es sich dann durch Monopolpreise im Inland schadlos hält, wird sich auch mit den schlechten Handelsverträgen, an denen es ja übrigens mitschuldig ist, abzufinden und nach wie vor auf seine fetten Profite zu kommen wissen. Die schlimmen Wirkungen der schlechten Handelsverträge in Form der Reduktion der Ausfuhr, der Verschärfung der Konkurrenz, der Preisdrückereien, des Mangels an Arbeit, der Lohnreduktionen und der Arbeitslosigkeit werden in ihrer ganzen erdrückenden Schwere nur die Arbeiter treffen, sie, die von Anbeginn an den Wuchertarif ablehnten und verfluchten und die an dieser ablehnenden Haltung auch unerschütterlich festhalten werden, bis das Zolltarifungeheuer wieder verschwindet.

Beim Abschluß des neuen deutsch-schweizerischen Handelsvertrags hat man erfahren, daß er am 1. Januar 1906 in Kraft treten und eine zwölfjährige Dauer bis 1917 haben soll. Und die gleichen Bestimmungen sollen auch die übrigen, bisher zustande gekommenen neuen Handelsverträge enthalten. Die bürgerliche Presse meinte die Zeit her, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt Ende November bereits die neuen Handelsverträge zugehen würden. Das hätte nur geschehen können, wenn keine Rücksicht genommen worden wäre auf den Stand der Unterhandlungen mit allen Handelsvertragsstaaten, wenn also davon abgesehen worden wäre, alle neuen Handelsverträge dem Reichstag gleichzeitig vorzulegen. In der Tat hat nun die Regierung dem Reichstag noch keinen Handelsvertrag zugehen lassen, so daß sie offenbar mit diesem Schritte wartet, bis die Handelsverträge mit allen acht Vertragsstaaten erneuert sind.

Die Stellung des Reichstags zu den neuen Handelsverträgen kann nicht zweifelhaft sein. Dieselben Mehrheitsparteien, die den Wuchertarif geschaffen haben, werden auch die auf Grund desselben abgeschlossenen neuen Handelsverträge annehmen — „mit schwerem Herzen“ natürlich, wie Agrarier und Großindustrielle versichern werden, um ihre stille Befriedigung mit dem Erreichten zu bemanteln und die Türe für neue und weitergehende Forderungen offen zu halten. Wenn eine recht große Mehrheit vorhanden und die Annahme der neuen Handelsverträge gesichert ist, mögen wohl

auch einige ganz rabiate hochschützöllnerische Schlot- und Krautjunfer dagegen stimmen, um den etwa unzufriedenen Beutegenossen im Lande draußen eine kleine Freude zu bereiten. Der Handelsverkehr Deutschlands mit den fünf Ländern, mit denen bisher neue Handelsverträge abgeschlossen wurden, betrug im letzten Jahre in Millionen Mark:

	Einfuhr aus	Ausfuhr nach
Rußland und Finnland	341 = 13,3 Proz.	413 = 8,1 Proz.
Italien	200 = 3,2	136 = 2,7
Belgien	207 = 3,3	268 = 5,2
Schweiz	171 = 2,7	304 = 5,9
Rumänien	68 = 1,0	37 = 0,7
Total	1482 = 23,5 Proz.	1158 = 22,6 Proz.

Der Handelsverkehr mit den drei anderen Vertragsstaaten, mit denen die Handelsvertragsunterhandlungen noch dauern, betrug in Millionen Mark:

	Einfuhr aus	Ausfuhr nach
Österreich-Ungarn	764,8 = 11,9 Proz.	690,6 = 10,3 Proz.
Spanien	87,7 = 1,4	68,2 = 1,1
Serbien	8,9 = 0,1	7,0 = 0,1
Total	861,4 = 13,4 Proz.	865,8 = 11,5 Proz.

Die acht Vertragsländer haben demnach an Deutschlands Einfuhr einen Anteil von etwas mehr als ein Drittel, an der Ausfuhr von rund einem Drittel. Dieser Anteil ist ja ganz bedeutend, aber noch viel bedeutender ist der Anteil der übrigen Welt an Deutschlands Außenhandel, woraus erhellt, daß nach dem Abschluß beziehungsweise der Erneuerung der acht Handelsverträge noch viel Arbeit zu tun bleibt zur Neuregelung der Handelsbeziehungen zu der großen Zahl der Meistbegünstigungsstaaten.

Die „industrielle Beunruhigung“ durch den neuen Wuchertarif wird also noch lange nicht zu Ende gehen . . .

Ein neueres Lohnsystem.

Zu der in Nr. 48 unter dieser Überschrift veröffentlichten Einleitung erhielten wir einige Zuschriften. Wir geben heute davon zwei wieder, die anderen werden in Nr. 52 folgen.

I.

Wohl jede Neuerung sieht der Arbeiter mit mißtrauischen Augen an, und zwar in den meisten Fällen mit Recht. So auch die neuen Lohnsysteme, von denen man wohl mit Recht behaupten darf, daß sie allein deshalb eingeführt wurden und eingeführt werden, um die Arbeitsleistung noch mehr zu erhöhen, als es unter dem bisherigen Akkord der Fall war. Wenn es den Unternehmern wirklich darum zu tun wäre, eine gerechtere Entlohnung einzuführen, so wäre ja dazu Gelegenheit unter den jetzigen Systemen genügend geboten. Lediglich dem Umstand, daß bei etwaigem Mehrerwerb im Akkordsystem den Arbeitern Abzüge gemacht werden, ist es zu danken, daß die Arbeitsintensität in manchem Betrieb nicht so ist, wie es vom Unternehmer gewünscht wird. Hier ist aber der springende Punkt. Bei dem Prämienystem wird die Arbeitsleistung eine unbedingt größere sein. Darauf allein kommt es den Unternehmern an. Wesentlich ist aber auch für die Unternehmer, daß die Arbeitsintensität anhaltend ist; das wird durch das Prämienystem erreicht, nicht eine einmalige, vorübergehende Anspannung der Arbeitskräfte wird die Folge sein. Durch die möglichste Erzielung eines immer wachsenden Höchstmaßes wird aber der Körper ruiniert. Akkord ist Werd! Dieses wird beim Prämienystem im verdoppelten Maße zutreffen.

Aber auch andere wollen wir nicht aus den Augen lassen. Durch die größeren Arbeitsleistungen werden unbedingt größere Arbeitslosigkeiten entstehen; bei allgemeiner Einführung Krisen von größerer Arbeitslosigkeit sich wiederholen. Welche Schäden die Arbeitererschaft davon hat, brauche ich wohl nicht zu erörtern. Sollte das Prämienystem eingeführt werden, dann muß zugleich die Arbeitszeit um ein bedeutendes verkürzt werden. Einmal um die Gesundheit des Körpers zu erhalten, zweitens um größere Arbeitslosigkeit zu verhüten.

Eine Gefahr besteht auch darin, daß wir mit den verschiedenartigen Klassenlöhnen zu rechnen haben. In Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 2, Zeile 18 bis 20 von unten, wird uns vorgeführt, daß bei gleicher Arbeitsleistung und bei einer Lohndifferenz von 15 Pf. die Stunde (im ersten Fall bei 50 Pf. Stundenlohn kostet die Arbeit 122 Mk.; im dritten Fall bei 35 Pf. Stundenlohn kostet die Arbeit 93,54 Mk.), eine Differenz für die fertigestellte Arbeit um 28,46 Mk. sich ergibt. Diesen Profit steckt der Unternehmer in die Tasche. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn! Unter dem bisherigen Akkord hätte der Arbeiter diesen Überschuß für sich gehabt! Hier wäre es gerecht, wenn der Arbeiter, der weniger Lohn erhält, sich soviel länger an der Arbeit beschäftigen darf, als die Differenz der Löhne und Stunden bis zur angelegten Summe der Arbeit ausmacht. Oft genug werden Fälle vorkommen, wo der in Tagelohn schlechter bezahlte Arbeiter mehr Zeit an der Arbeit spart als der besser bezahlte. Die Überverdienste (Prozente) wird der Unternehmer einheimsen und künftig großen Gefallen an den schlechter entlohnenden Arbeitern finden.

Aber auch im Falle der Einheitslöhne kann das Prämienystem zu schweren Differenzen der Arbeiter untereinander führen. Da eine größere Gefahr für Abzüge nicht vorhanden ist (weil ja der Unternehmer bei der größten Arbeitsleistung immer mehr profitiert), werden die Arbeiter einen möglichst hohen Lohn erzielen wollen. Es gibt ja noch immer Arbeiter, die ohne Rücksicht auf ihre Kollegen darauf loswirtschaften.

Der Ausdruck „Prämienystem“ ist gewiß falsch, aber auch die Bezeichnung „Zuschlagslohnsystem“ finde ich nicht für angebracht, wohl aber bin ich einverstanden mit der Bezeichnung: Ausbeutungssystem.

II.

Am 1. Juli 1906 wurde auf der Torpedowerft zu Wilhelmshaven das Prämien- oder „Zuschlagslohnsystem“, oder, wie es von dem Betriebsdirektoren genannt wurde, „Arbeitsausführung in erhöhtem Stundenlohn“, probeweise eingeführt. Zunächst wurde nur die Maschinenbauabteilung damit bedacht, worauf, wenn nach einjährigen Erfahrungen befriedigende Resultate erzielt wären, auch die anderen Abteilungen des Torpedorefforts, wie Schiffbauwerkstatt, Torpedowerkstatt, überhaupt das ganze Effort hiermit bedacht werden sollte. Tatsächlich ist es nur für die Maschinenbauabteilung vom 1. Juli 1904 an obligatorisch eingeführt worden. Durch dieses System wollte die Werft namentlich vorbeugen, daß sie durch eine irrtümliche Kalkulation der Wertmeister und Werführer bei der Verakkordierung größerer Arbeiten benachteiligt werde. Durch die Eigenart des Systems wurde sie vor jedem Nachteil geschützt. Andererseits sollten die Arbeiter in die Lage versetzt werden, einen Teil vom Zuschlag wieder mit verarbeiten zu können, wenn der Preis für die verakkordierte Arbeit zu knapp bemessen war. Jedoch letzteres nur in der Theorie, in der Praxis ist man anders verfahren: man hat diese Arbeiter nicht nur von einer Lohnaufbesserung (beträchtlich) befreit, sondern ihnen weiter zu verstehen gegeben, daß man ihnen den Lohn kürzen müsse, wenn sie nicht einen bestimmten Prozentfuß „herausholen“ würden.

Die Handhabung des „Zuschlagslohnsystems“ soll kurz folgendermaßen beschrieben werden. Zu dem Preise, der zwischen dem Werführer und dem Akkord-, „unternehmer“ vereinbart ist (oder zu den schon bereits feststehenden Preisen), wird ein Zuschlag von 20 Prozent erteilt. Diese addierte Summe wird als der von der Werft festgesetzte Preis betrachtet. Der Überschuß, der nach Fertigstellung der Arbeit erzielt wird, wird an den Arbeiter und an die Werft proportional verteilt. Beispiel: Angenommen ein Arbeiter erhielt nach dem alten System 25 Mk.: 20 Prozent Zuschlag (= 5 Mk.) hinzugegerechnet, ergibt 30 Mk., das ist die Summe des neuen Systems. Wenn das verarbeitete Geld 15 Mk. beträgt, so würde ein Überschuß von 15 Mk. vorhanden sein. Dies sind 50 Prozent der Gesamtsumme. 50 Prozent vom Überschuß (15 Mk.) = 7,50 Mk., 50 Prozent vom verarbeiteten Gelde (15 Mk.) = 7,50 Mk. Danach würde also die Werft 7,50 Mk. zurückbekommen, während sie nur 5 Mk. Zuschlag erteilt hat. 7,50 Mk. von der Gesamtsumme (30 Mk.) in Abzug gebracht, ergibt 22,50 Mk. Daraus ist ersichtlich, daß der Vorteil des Zuschlagslohnsystems ausschließlich auf Seiten des Arbeitgebers liegt. Denn da die Werft nicht nur die 5 Mk. „Zuschlag“, sondern 2,50 Mk. mehr zurückhält, so ist das Fazit des Zuschlagslohnsystems, daß der Arbeiter für seine Mehrleistung nicht nur nichts erhält, sondern noch weniger als vorher.

Es läßt sich also darüber streiten, wenn der Artikelschreiber in Nr. 48 schreibt, obiges System wäre nicht zu vergleichen mit den beschäftigten amerikanischen Prämienystemen. Der Artikelschreiber in Nr. 48 setzt voraus, daß bei der Einführung eines neuen Lohnsystems in gerechter Weise von beiden Parteien, Arbeitgebern und Arbeitern, über die Grundbedingungen des Systems verhandelt wird, daß alle Zweifelsfragen erledigt werden und daß bei der Handhabung des Systems es sich nur um die Beobachtung von Rechtsnormen handeln dürfe. Weiter folgert er: „Und dies scheint mir bei dem Stromeyer'schen Verfahren der Fall zu sein.“ Nun werden aber bekanntlich in Staatsbetrieben bei Einführung von Neuerungen die Arbeiter nicht um ihre Meinung gefragt, sondern hier wird nur einfach dekretiert. Man hat sich nicht einmal verpflichtet gefühlt, die Arbeiter genügend mit der Neuerung vertraut zu machen, sie in der Handhabung des Systems eingehend zu informieren; man kann behaupten, daß nicht einmal der zehnte Teil der unter diesem System in Wilhelmshaven Arbeitenden mit der Berechnung und Handhabung des Systems vertraut ist. Dafür halten aber die Väter des neuen Lohnsystems darüber Vorträge in weiter ferne, der Fregattenkapitän Stromeyer in Frankfurt a. M. in der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, und der Baumeister Straube in Charlottenburg in der schiffbautechnischen Gesellschaft, um einen kleinen Teil von Zuhörern, zu welchen auch der deutsche Kaiser gehört hat, mit ihrem Produkt vertraut zu machen. Den Arbeitern aber wird dieses nur per „Anschlag“ bekanntgegeben. Wie man sieht, alles Sachen, die keinen Anspruch darauf machen können, daß sie einer nur gerechten Handhabung unterliegen. Dann: Was soll es heißen, wenn die Herren in ihrem „Anschlag“ sich der Hyperbel „Accien-“ und „Ordinaten“-Berechnung bedienen, die wohl in den beiden erwähnten Gesellschaften verstanden wird, aber nicht einmal von den Unterbeamten, geschweige denn von den Arbeitern.

Die Arbeiter sind dieserhalb gerade der Willkür der Herren Borgesezten, Wertmeister und Werführer ausgesetzt, weil man feststehende Preise nur für einen ganz minimalen Teil von Arbeitern festgelegt hat. Hat bei der Akkordierung sich der Werführer verrechnet oder hat der Arbeiter wegen mangelhaften Verständnisses für die Handhabung des Systems sich bei der vorherrschenden Leuzung in den Marinebetrieben, die Preise für die Arbeiten festgesetzt zu reduzieren, von seinen Borgesezten überoortheilen lassen, so fallen wir wieder auf die „humane“ Handhabung zurück. Tatsache ist, daß während des Probejahres sowohl wie nachher der Arbeiter von dem Wohlwollen der matten Borgesezten abhängig war. Wenn keine 40 Prozent gehalten werden konnten, ließ der Werführer bis zu diesem Prozentfuß die Arbeit in Akkord und den noch übrig bleibenden Teil der Arbeit in Lohn ausführen, um zu erreichen, daß nur „gute“ Resultate erzielt würden, um die Arbeiter gleichwohl für das System zu loben.

So lange nicht das, was der Artikelschreiber in Nr. 48 zur Voraussetzung macht, realisiert wird, so lange die Werftbehörde die Arbeiter nicht als gleichberechtigte Kontrahenten betrachtet, die über die Arbeitsform ein Mitbestimmungsrecht haben, so lange ist aller Grund vorhanden, jede Neuerung recht pessimistisch anzufassen, denn die Befriedigung eines großen Teiles der Wilhelmshavener Arbeiter ist gar zu berechtigt, in jeder Neuerung eine weitere Verschlechterung ihres ohnehin keineswegs rofigen Arbeitsverhältnisses zu vermuten. Als Beweis möge folgendes dienen: Die laienliche Werft Wilhelmshaven ist in sieben Efforts eingeteilt. Im letzten Effort wurde, wie anfangs erwähnt, am 1. Juli das neue Lohnsystem probeweise auf ein Jahr eingeführt, um nach Verlauf desselben, wenn günstige Resultate (für die Werft!) erzielt würden, es auch in den anderen Efforts einzuführen. Und gerade aus diese selbe Zeit fing man in den anderen Efforts an, die Akkordpreise um 50 und noch mehr Prozent zu reduzieren. Es ist in den günstigsten Fällen nicht einmal mehr möglich, bis zu 30 Prozent Akkordüberschuß zu verdienen, von den vielen Fällen, wo überhaupt kein Überschuß erzielt wird oder die Arbeiter es abgelehnt haben, eine Arbeit in Akkord zu verrichten, gar nicht zu reden. Nun soll aber nach dem neuen System der alte Akkordpreis als sogenannter Grundpreis für die weitere Berechnung gelten. Gewiss Dinge, die nur Bestenfalls alle Ursache geben.

Durch obiges ist auch widerlegt, daß sich ein sogenanntes „Normal-“ oder „Werttempo“ einbürgern konnte, weil es schlechterdings überhaupt nicht mehr möglich ist, die in der Arbeitsordnung vorgesehene Höchstgrenze von 60 Prozent Akkordüberschuß zu erreichen, nachdem die Werft in den letzten zwei Jahren in puncto Akkordreduzierungen manches berichtigte privatkapitalistische Unternehmen noch überholt hat, dank der gänzlichen Ohnmacht der kaiserlichen Werftarbeiter.

Zum Schluß möge unten noch eine Tabelle folgen mit demselben Akkordpreis wie in Nr. 48. Die Formel zur Berechnung des Systems ist folgende:

Überschuß dividiert durch Gesamtsumme = %, % x verarbeitetes Geld = Überschuß des Arbeiters, % x Gesamtüberschuß = Geld der Werft.

In dem angeführten Beispiel:

1500 Pf. : 80 = 50 %, 50 x 1500 = 75000 = 7,50 Mk. Überschuß des Arbeiters, 50 x 1500 = 75000 = 7,50 Mk. Überschuß der Werft.

Nach genauer Berechnung wird bei einem Prozentfuß von 40,88 Prozent an die Werft derselbe Überschuß zurückbehalten, den dieselbe als Zuschlag erteilt hat. Wenn der Prozentfuß höher ist als 40,88 Prozent, so erhält die Werft je nach der Höhe der Procente mehr zurück als sie Zuschlag erteilt hat. Also gar nicht so bumm ausgeklügelt!

Altes Akkordsystem.

Akkordpreis 120 Mk.

Table with 4 columns: Verarbeiteter Lohn, Überschuß des Arbeiters, Prozent, Kosten der Arbeit.

Neues Zuschlagsystem.

Alter Preis 120 Mk., 20 Prozent Zuschlag = 24 Mk., mithin neuer Preis 144 Mk.

Table with 6 columns: Verarbeiteter Lohn, Ganger Überschuß, Prozent, Überschuß des Arbeiters, Überschuß der Werft, Kosten der Arbeit.

Die Maschinenfabrik Augsburg

will zu den vorhandenen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ ihres Betriebs eine neue hinzufügen: sie heide den Plan aus, einen Arbeiterauschuss einzufügen. Warum sie auf diesen Gedanken verfiel? Je nun, auch die Arbeiter dieses Riesenbetriebs fühlen allmählich immer mehr, daß sie nicht abseits der großen Heerstraße stehen bleiben dürfen, sondern sich organisieren müssen, wenn sie einer weiteren Verschlechterung ihrer Verhältnisse sollen entgegenwirken und Verbesserungen erzielen können. Denn die Leiter der Maschinenfabrik Augsburg fühlen sich als „Herren im Hause“, bisher sind alle Wünsche der Arbeiter auf Abschaffung von Mißständen abgewiesen und sogar mit Entlassungen geahndet worden. Wahrscheinlich glaubt die Direktion, mit der bloßen Existenz eines Arbeiterauschusses die Gemeinwohlbedürfnisse zu können. Aber da wird sie sich gründlich verrechnen. Die Arbeiter bedanken sich für ein Scheininstitut, wie es von der Maschinenfabrik Augsburg geplant ist. Daß der Arbeiterauschuss nicht eine wirkliche Vertretung der Arbeiter sein soll, sondern nur ein Werkzeug in den Händen der Fabrikleitung, das geht schon deutlich daraus hervor, wie das ganze Unternehmen eingeleitet wurde. Ohne daß mit den Arbeitern irgend welche Besprechungen stattgefunden hätten, erschien plötzlich am Samstag den 26. November d. J. ein Uras folgendes Wortlaut:

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, Aktiengesellschaft, Werk Augsburg.

Ein ständiger Arbeiterauschuss (Gewerbeordnung § 134b) soll gebildet werden, mit Wirksamkeit ab 2. Januar 1906.

Der Arbeiterauschuss hat den Zweck, durch Vermittlung eines freundlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die gemeinschaftlichen Interessen beider (!) zu fördern und die allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft vom Werk Augsburg wahrzunehmen.

Die Wahl erfolgt jeweils für das folgende Kalenderjahr. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlbar ist jeder Arbeiter, welcher bei Vornahme der Wahl 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei „Werk Augsburg“ beschäftigt war.

Es werden Wahlabteilungen gebildet. Für jede Wahlabteilung wird von der Firma ein Wahlvorsteher und ein Stimmenzähler ernannt, welche zusammen mit einem der dienältesten Arbeiter den Wahlvorstand bilden.

Jede Wahlabteilung wählt selbständig und zwar: ein Mitglied auf 60 bis 150 wahlberechtigte Arbeiter und je ein weiteres Mitglied für jede weiteren 100 wahlberechtigten Arbeiter.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim durch zusammengefaßte Wahlzettel in der Weise, daß jeder Wähler seinen Namen anhängend, als Ausschussmitglied von der betreffenden Wahlabteilung zu wählen hat.

Wahlzettel sind ungültig, wenn auf denselben zu viel Namen oder nicht wählbare Arbeiter verzeichnet oder wenn die Gewählten nicht deutlich bezeichnet sind, worüber der Wahlvorstand zu entscheiden hat.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlvorsteher zu ziehende Los.

Die Wahl findet statt: Samstag den 2. Dezember 1904. Beginn um 5 Uhr abends, Schluß um 6 Uhr abends.

Folgende Wahlabteilungen sind errichtet: Montierfabrik Allgemein, Maschinenbau, Montierfabrik Barmen, Maschinenbau, Dreherei, Maschinenbau, Schnellpressenbau, Schmiede und Reffschmiede, Schrauberz und Sägmühle, Sieberei, Allgemein, Abteilung.

Die Anzahl der wahlberechtigten Arbeiter und der zu wählenden Ausschussmitglieder wird zwei Tage vor der Wahl durch Anschlag bekannt gegeben.

Jeder wahlberechtigte Arbeiter erhält ein Exemplar vorliegender Bekanntmachung, einen Wahlzettel, eine Karte der in seiner Wahlabteilung wählbaren Arbeiter.

Augsburg, 26. November 1904. grz. H. Duz.

Aus diesem Uras geht mit keinem Worte hervor, welche Aufgaben der Arbeiterauschuss haben, welche Rechte ihm eingeräumt werden. Es ist deshalb begreiflich, daß sich der Arbeiter über die Zustimmung, einen Ausschuss der Direktion zu wählen, große Erregung bemächtigte. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und der hiesige Ausschuss der Gewerkschaften veranlaßten deshalb gemeinsam eine Protestversammlung, die am Samstag abend stattfand. Was die Direktion unter dem „freundlichen Zusammenwirken“ versteht, zeigte

sich schon bei Verteilung der Einladungszettel zu dieser Versammlung. Nach jedem Zettelzusender wurde mit Hilfe eines zahlreichen Delegationskörpers gehandelt. In der Versammlung referierte Kollege Bernthal über: „Wie stellen sich die Arbeiter der Maschinenfabrik Augsburg zur Wahl des Arbeiterauschusses?“ Er wies zunächst darauf hin, daß in kurzer Zeit drei Jahre verlossen sein werden, seit der Zeit, wo von der Betriebsleitung der erste Schlag gegen die Arbeiterschaft geführt wurde mit dem Versuch der Unberücksichtigung der §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Arbeiter wehrten sich mit Erfolg. Damals waren die Organisationen der Arbeiter noch kleiner, dank des rigorosen Vorgehens der Fabrikleitung und der Betriebschergen aber sind die Organisationen gewachsen. Im Laufe dieser drei Jahre seien aber noch die verschiedensten Verschlechterungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Es sei nur daran erinnert, daß nordem großspurig verkündet wurde: Die Löhre des Herrn Direktors ist für jeden Arbeiter offen. Es dauerte nicht lange, so wurde der In-Stanzenweg verordnet. Wer einmal bis zum Betriebsdirektor gelangt ist mit seinen Anliegen, der verzichtet gerne auf den weiteren Schritt zum Direktor. Bei der Kritik über Mißstände in Akkordlohn sagte Bernthal, daß im Werk Nürnberg auch die Akkordarbeiter für Überstunden mit 25 Prozent entschädigt werden, in Augsburg gelte aber nur für Tagelohnarbeiter acht Überstunden ein Tag. Die Akkordarbeiter im Werk Augsburg bekommen für Überstunden aber gar keinen Zuschlag bezahlt. Eine weitere Verschlechterung sei ebenfalls, daß bei freiwilliger Lösung des Arbeitsverhältnisses des Akkordarbeiters derselbe nur nach dem Stundenlohn ausbezahlt werde, wenn das betreffende Stück noch nicht fertig ist, anstatt wie andernorts, wo man den tatsächlichen Durchschnittsverdienst berechne. Dann sei auch des leidigen Umstandes gedacht, daß man Arbeiter zu jeder Stunde des Tages entläßt ohne Bezahlung des vollen Tagelohns. In diesem Hinblick sei geäußert, daß die Arbeiter der Maschinenfabrik in Arbeits- und Lohnbedingungen Rückschritte gemacht haben. Über jede Kritik ist verpönt; wer nicht blind gehorcht, wird schonungslos entlassen, ohne Rücksicht, ob ledig oder verheiratet. Leider gebe es ja noch Arbeiter, die trotz Lohnabzügen und schändlicher Behandlung sich an Ovationen für die Firma beteiligen. So war es und so soll es vielleicht werden im nächsten Jahre. Durch den Arbeiterauschuss erstreben manche die Realisierung der Pensionskasse, die wohl nur mit schweren finanziellen und moralischen Opfern zu erreichen ist. Wir haben grundsätzlich gegen Arbeiterauschüsse nichts einzuwenden, wenn sie dem Arbeiter Rechte garantieren. Eine offene, ehrliche, mannhaftige Aussprache wollen wir, aber keine Staffage, kein Marionettentheater! Man hätte erwarten können und muß verlangen, daß, bevor zur Wahl des Arbeiterauschusses geschritten wird, eine Geschäftsordnung vorgelegt wird. Wir müssen wissen, was man will. Wir brauchen auch genügende Garantien für den freien Meinungsaustrausch. Von unseren Vertretern verlangen wir, daß sie den Schnabel aufmachen. Tun sie das aber, dann fliegen sie hinaus. Wie wird man ihnen aber begegnen, wenn sie gegen die schändliche Behandlung Front machen und für Besserung der Lohnsätze eintreten? Also, zuerst einen Statutenentwurf, dann genügende Frist zur Aussprache der Arbeiterschaft und schließlich ihr Entschluß in der Sache. Der Referent schlug folgende Resolution vor:

Die am 30. November 1904 im Kohlgarten tagende, sehr stark besuchte Betriebsversammlung der Arbeiter der Maschinenfabrik Augsburg nimmt Kenntnis von der Einsetzung eines Arbeiterauschusses in genanntem Betrieb und erklärt mit allem Nachdruck:

1. 14 Tage vor Stattfinden des Wahltags sind Satzungen oder Geschäftsordnungen des Arbeiterauschusses herauszugeben, damit die Arbeiterschaft sich hierzu äußern kann. 2. Die Satzungen oder die Geschäftsordnungen müssen enthalten: a) die Rechte und Pflichten des Arbeiterauschusses und seine Satzungen; b) die Wahlverfahren, aktives und passives Wahlrecht, direkte geheime Wahl für jeden volljährigen Arbeiter, wählbar, wer ein Jahr im Betrieb beschäftigt und 21 Jahre alt ist, und d) die Pflicht des Arbeiterauschusses, vor sämtlichen Arbeitern des Betriebs Rechenschaft abzulegen und Bericht zu erstatten.

Nachdem diese unbedingt notwendigen Voraussetzungen bis heute in keiner Weise seitens der Direktion bekannt gemacht wurden, erklärt die Versammlung einhellig, sich für die Wahl des Arbeiterauschusses am 2. Dezember zu enthalten und die Direktion zu ersuchen, diesen Wahltermin aufzuheben und Satzungen in genanntem Sinne zu erlassen.

Sollte wider Erwarten des überaus größten Teiles der Arbeiterschaft der Maschinenfabrik Augsburg diesen Aufstellungen nicht entgegenkommen, so gilt diese Resolution als energischer Protest gegen diese Übertreibung und lehnt die Versammlung jede Gemeinschaft mit dem eventuellen Arbeiterauschuss ab.

Jede aktive Wahlbeteiligung ist also unter den vorläufigen Zuständen vollständig ausgeschlossen und erklärt dies die Versammlung ausdrücklich.

Die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes und des Gewerksvereins der Maschinenbauer und beauftragt, diese Resolution mittels Einschreibebriefs der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg sofort zu unterbreiten.

Nach Bernthal sprach der Vertreter des Gewerksvereins, Keger, der eine ähnliche Resolution in Vorschlag brachte. Nach einer kurzen Diskussion wurde den Versammelten die Anweisung erteilt: Geht die Direktion auf die Eingabe der Versammlung nicht ein und es kommt zur Wahl, dann sollen alle Arbeiter zur Urne gehen und weiße Zettel abgeben. Darauf folgte nach Zurückziehung der Resolution Keger die einstimmige Annahme der Resolution Bernthalers.

Eine andere Stellungnahme als die der Versammlung ist unter der in der Maschinenfabrik geübten Praxis nicht rasant. Geht den Fall, die Arbeiter beteiligten sich aktiv an der Wahl, so würden die Gewählten, wenn sie die Arbeiterinteressen wahrnehmen, doch sofort entlassen werden. Nach dem ganzen Vorgehen der Direktion muß man sogar zu dem Schluß kommen, daß sie es darauf abgesehen hat, daß wir unsere Vertrauensleute durch die Wahl bloßstellen sollten. Wir sind aber gewichtig; wir wissen, daß ohne eine entsprechende Garantie jeder von uns Gewählte Gefahr läuft, entweder sofort entlassen oder so schikaniert zu werden, daß er von selbst geht. Wir führen unsere Leute also nicht zur Schlachtbank. Unsere Vermutungen werden durch die Vorkommnisse nach der Versammlung bestätigt. Zwei Tage nach dieser Versammlung wurden vier Arbeiter, von denen einer schon über 20 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, deshalb entlassen, weil sie für die Versammlung agitiert hatten.

Die „Wahl“ hat stattgefunden; der Unwille der Arbeiterschaft kam dabei sehr deutlich zum Ausdruck. Deshalb magte man es wohl auch erst am 7. Dezember, das Resultat mitzuteilen. Aus einem „Anschlag“ war zu ersehen, daß die „Vertreter“ im Ausschuss in den einzelnen Abteilungen mehrmals mit kaum zwei Duzend Stimmen „gewählt“ wurden. Abgegeben wurden im ganzen 2039 Stimmzettel, darunter sollen 781 weiße gemessen sein. Über darüber schweigt das Sängers Höflichkeit, was auf den übrigen Zetteln gestanden hat. Alles mögliche soll darauf verzeichnet gewesen sein. Die Zahl derartig beschriebener Zettel soll je jährlich gewesen sein wie die der weißen. Es ist kuriosum und zugleich als ein Beweis der Zerteilung der „Christlichen“, die in dieser Affäre am Strande der Direktion gegen, ist es zu betrachten, daß Stimmzettel abgegeben wurden, auf denen stand: Harter Koch, Benefiziant Haufer, Sägemüller Frank, Rechtsanwält Reiser u. O sancta simplicitas.

Die Mehrzahl der Arbeiterschaft betrachtet also diesen Arbeiterauschuss mit Mißtrauen, weil er ohne ihre Zustimmung und gegen ihren Willen eingesetzt wurde. Sie erkennt ihn nicht als ihre Vertretung an. Den Metallarbeitern Augsburgs rufen wir zu: Ihr könnt eure Rechte und Interessen am besten wahren, wenn ihr euch Plam für Plam dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließt!

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

In dem Streite, der im christlichen Lager mit ungeschwächter Kraft und unverminderter Heftigkeit zwischen der Berliner und der M.-Gladbacher Richtung über die Frage tobt, ob Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine oder „interkonfessionelle“ christliche Gewerkschaften die bessere und zweckmäßigere Form der Organisation der katholischen Arbeiter sei, spielt die Frage, welche Stellung die Bischöfe diesen beiden Organisationen gegenüber einnehmen, welche sie als die richtigere anerkennen, eine große Rolle. Beide Richtungen behaupten zunächst, die Bischöfe, von denen noch keine diesbezügliche Äußerung vorlag, ganz und rüchhaltlos auf ihrer Seite zu haben. Da kam als Ergebnis der Fuldaer Bischofskonferenz das bekannte Pastortale, das für die Berliner und gegen die M.-Gladbacher Richtung Stellung nahm. Das war, von dem Gesichtspunkt aus geprüft, welche der beiden Organisationen der Aufgabe: die katholischen Arbeiter vor der Verführung mit und vor dem Anschluß an die Sozialdemokratie zu bewahren, sie der katholischen Kirche als allezeit getreue Söhne, dem Zentrum als verlässliche Wähler zu erhalten, und somit der katholischen Kirche einen möglichst großen politischen Einfluß zu sichern, am besten gerecht zu werden vermochte, durchaus richtig und konsequent. Gewiß will auch die M.-Gladbacher Richtung diesen Zwecken dienen; aber einerseits will sie die Arbeiter der verschiedensten christlichen Konfessionen in einer Organisation zusammenfassen und andererseits wendet sie den wirtschaftlichen Vorgängen etwas mehr Aufmerksamkeit zu, bringt die christlichen Arbeiter darüber mehr zum Nachdenken, als dies an gewissen leitenden Zentrumsstellen für ralsam erachtet wird, und daher dort auch schon verschiedentlich deutlich wahrnehmbare Unbehagen hervorgerufen hat. Wenn nun auch die von der M.-Gladbacher Richtung befolgte Methode geeigneter ist, eine größere Zahl christlicher Arbeiter anzuziehen, so ist die Methode der Berliner Richtung unzweifelhaft erheblich sicherer: sie bewahrt die katholischen Arbeiter vor dem Zusammenkommen mit den Arbeitern anderer Konfessionen, schließt sie also sicherer ab gegen alle dem katholischen Geiste fremden Einflüsse. Sie bietet weiter aber absolute Garantie dafür, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet keine rollenwidrigen Seitenprünge, die den zahlreichen großen und kleinen Unternehmern innerhalb der Zentrumsparthei nicht genehm sind und daher dem Zentrum un bequem werden könnten, gemacht werden, da ja die „Fachabteilungen“ ihren Präses, ihren Leiter, direkt von der geistlichen Behörde ihrer Diözese zugewiesen erhalten. Die christlichen Gewerkschaften haben zwar auch ihren Ehrenrat, dem die Aufgabe zufällt, sie fein säuberlich in Raum und Zügel zu halten, auch sie werden, wenn auch nicht offen, dann doch versteckt, von Geistlichen und Zentrumsführern gelenkt, aber sie stehen doch nicht unter so starrer Disziplin wie die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine. Das Fuldaer Pastortale ist daher durchaus verständlich, ja, natürlich.

Die M.-Gladbacher Richtung erkannte das allerdings nicht an; in launhaftesten Bindungen und Deutungen suchte sie dem Pastortale einen anderen ihr günstigeren Sinn zu geben. Die Berliner Richtung neigte das Pastortale natürlich weidlich aus, suchte ihm die möglichst weitgehende Deutung in ihrem Sinne zu geben. So wogte, und wogt heute noch, der Kampf um die richtige Deutung des Fuldaer Pastortale, der Kampf um die Berechtigung, mit der Gunst der Bischöfe für sich Reklame machen zu dürfen, zwischen den beiden Organisationen im christlichen Lager ununterbrochen hin und her.

Die Berliner Richtung hat in diesem Streite ohne Zweifel die Konsequenz auf ihrer Seite; und die M.-Gladbacher Richtung geriet, namentlich da einzelne Bischöfe, wie zum Beispiel der Bischof von Trier, offen dazu übergingen, in ihrer Diözese die Berliner Richtung zu unterstützen, die M.-Gladbacher Richtung aber durch die Geistlichkeit zu bekämpfen, immer mehr ins Hintertreffen.

Heute beschränkt sich die M.-Gladbacher Richtung schon im wesentlichen darauf, eine wohlwollende Neutralität der Bischöfe gegen die christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften nachzuweisen. Eifrig sammelt sie zu diesem Zwecke alles nur irgend brauchbare Material. So nehmen die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in einer der letzten Nummern Notiz von folgendem Beschluß der preussischen Bischofskonferenz vom 19. August 1904:

„Nach wie vor auf dem Boden kirchlicher Grundsätze, insbesondere der Engliglia Rerum novarum, verharrend, nimmt der preussische Episkopat den innigsten Anteil an der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, begrüßt mit freudiger Befriedigung die Entwicklung der katholischen Arbeitervereine und wünscht ein friedliches Verhältnis zwischen den beiden bestehenden Richtungen in der fachlichen Berufsorganisation, die sich zu den Grundsätzen des Christentums bekennen.“

Dann zitiert das Blatt folgende Ausführungen der Königlich Volkszeitung, einem der M.-Gladbacher Richtung sehr freundlich gegenüberstehenden Blatte: „Wir verstehen vollkommen den Wunsch der Herren Bischöfe und würden unersetzlich gerne zur Beilegung des Streites beitragen. Aber dieser Wunsch ist unerfüllbar, so lange die Berliner Bewegung nicht nur hartnäckig sich als die kirchlich allein berechtigte hinstellt und die lange vor ihr gegründeten christlichen Gewerkschaften der Auflehnung gegen die kirchliche Autorität beschuldigt, sondern auch mit allen Mitteln die Angehörigen der Berliner Bewegung vereint katholischen Arbeitervereine vom Eintritt in eine christliche Gewerkschaft abhält. Bekanntlich wurde am siebenen Delegiertentag des Berliner Verbandes (Wingtingen 1904) zwar bestritten, daß katholische Gewerkschaften (Fachabteilungen) eine obligatorische Verbandsfrage seien, unmittelbar darauf wurden in einer Resolution die Präses der katholischen Arbeitervereine dringend gebeten, die Bildung beruflicher Fachabteilungen innerhalb des Arbeitervereins aufs energischste zu unterstützen und gleichzeitig daran zu erinnern, daß in der katholischen Arbeitervereine hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisation nur für die beruflichen Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (St. Berlin) agitiert werden kann. So lange dieser Boykottierungsbeschluss besteht, ist ein friedliches Verhältnis völlig ausgeschlossen, und die Freunde der christlichen Gewerkschaften zur Fortsetzung des Kampfes genötigt.“

Zu dieser Fanzare der Königlich Volkszeitung bemerken die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands elegisch: „Der Beschluß der Bischofskonferenz sagt sehr wenig. Aber mit Rücksicht auf das früher erlassene sogenannte Fuldaer Pastortale ist er immerhin nicht ohne Bedeutung. Die Bischöfe wünschen den Frieden zwischen beiden Richtungen. Darin liegt eine indirekte Anerkennung der christlichen Gewerkschaften. Zum mindesten kann in Zukunft nicht mehr behauptet werden, die Bischöfe seien Gegner der christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften.“

Wie bescheiden doch die M.-Gladbacher geworden sind! Aber selbst diese kleine Freude der indirekten Anerkennung, die wir übrigens in dem Beschluß der Bischöfe gar nicht einmal zu finden vermögen, sollte nicht lange ungetrübzt bleiben. Auf der im vorigen Monat in Frankfurt a. M. stattgehabten Tagung des katholischen Frauenbundes — der neuesten ultramontanen Organisation — hat auch die Gewerkschaftsfrage eine Rolle gespielt. Bei der Statutenberatung entspann sich eine längere Debatte über den § 3, der also lautet:

„Der Zweck des Vereins wird erstrebt: a) Durch Gründung von Zweigvereinen, b) Bildung von Fachverbänden, c) Veröffentlichung von Mitteilungen, d) Bekanntmachung von Vorträgen, e) Abhaltung von Versammlungen, f) Verbreitung von Schriften.“ — Zu § 3 beantragte nun, wie die Trierische Landeszeitung berichtet, der Domvikar Dr. Dahm aus Trier den Zusatz „auf katholischer Grundlage“, so daß es laute: „Bildung von Fachverbänden auf katholischer Grundlage“. Er begründete den Antrag damit, daß der katholische Frauenbund, falls er seine Aufgabe ganz erfüllen wolle, nicht allein in sich ausgesprochen katholischen Charakter haben müsse, sondern auch die ihm angegliederten beziehungsweise untergebenen Vereine auf rein katholischer Grundlage aufbauen müsse. Der Antrag wurde befreit durch Dr. Supper (Köln). Darauf gab Dr. Höbler

im Namen des Bischofs von Limburg folgende Erklärung wörtlich ab:

„Der Hochwürdigste Herr Bischof begrüßt die Bestrebungen des katholischen Frauenbundes und ist bereit, dieselben in seinem Bistum nach Kräften zu unterstützen. Er wünscht jedoch diese seine Unterstützung an folgende Bedingungen, als conditio sine qua non:

- 1. Der katholische Frauenbund darf nur Katholikinnen als Mitglieder aufnehmen. — 2. Der katholische Frauenbund muß sich jeglicher direkten oder indirekten Beförderung der Bildung von gewerkschaftlichen Vereinigungen unter den Arbeiterinnen nach Art der christlichen Gewerkschaften enthalten. — 3. Der Hochwürdigste Herr Bischof wird die Bildung von Arbeiterinnenvereinigungen nach Art der christlichen Gewerkschaften, soweit an ihm liegt, in seinem Bistum nicht dulden, und ihre Bildung mit Aufbietung seiner ganzen Autorität zu verhindern suchen. — 4. Dagegen wird der Hochwürdigste Herr die Bildung von katholischen Fachabteilungen in den katholischen Arbeiterinnenvereinen nach Kräften befördern. — 5. Ebenso wird er es mit Freuden begrüßen, wenn diese katholischen Fachabteilungen als geschlossene katholische Verbände zusammen mit Fachverbänden anderer Art die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen mit allen erlaubten Mitteln erstreben.“

Darauf erklärte, der Vorstand des Bundes, der katholische Frauenbund werde sich der Gewerkschaftsbewegung gegenüber neutral verhalten. Der von Trier gestellte Antrag wurde zwar abgelehnt, statt dessen aber ein entsprechender Zusatz in § 13 eingefügt, der dem folgenden Fassungs erhielt: „Der Bund stellt sich zur Aufgabe, die in Deutschland auf dem gleichen Gebiet tätigen katholischen (das Wort „katholisch“ ist eingefügt) Vereinigungen zu Fachverbänden zusammenzuschließen.“

Schroffer als es hier durch den Bischof von Limburg geschehen, kann man wohl kaum gegen die christlichen Gewerkschaften Stellung nehmen; bisher hatte sich trotz aller innerlichen Abneigung, die wohl sämtliche deutsche Bischöfe gegen die christlichen Gewerkschaften unzweifelhaft haben, nur einer, der Erzbischof von Freiburg, ausgesprochen. Diese neueste bischöfliche Kundgebung hat die braven christlichen natürlich sehr betrübt, sie haben in letzter Zeit auch sehr arge Störungen ihrer Kreise erfahren: Das Fuldaer Pastortale, der ständige erbitterte Kampf mit der Berliner Richtung, der Wiedereintritt, der Streit mit Brühl, der sich in seinem neuesten Verlauf recht nett anläßt und noch „vielfach“ werden dürfte, und nun, nach dem kleinen Lichtblick der mühsam herausgeschillerten indirekten Anerkennung der interkonfessionellen Gewerkschaften, diese so äußerlich scharfe Stellungnahme des Bischofs von Limburg gegen sie.

Aus einer dunkeln Ecke.

Die linke Rheinseite wird als die dunkelste Ecke Rheinlands bezeichnet. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dort die denkbar schlechtesten, das Unternehmertum, die Beförderung und die Kreislaufleistungen das menschenmögliche in der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Ich erinnere nur an die zentralistische Nachener Stadtverwaltung, die es für „Christenpflicht“ hielt, armen, arbeitslosen Weibern die Armenunterstützung zu entziehen, weil sie bei einem Kampf der Textilarbeiter in dem für die Arbeiter gesperrten Betrieb die Arbeit nicht aufnahmen, nicht als Streikbrecher fungieren wollten. Erwähnt sei auch der Geistliche, der dem münchener abgeleiteten Brühl, als er im Wummrevier für den christlichen Bergarbeiter-Verband Versammlungen abhalten wollte, bedeutete: man brauche im Wummrevier keine Gewerkschaften, es sei da alles gut katholisch! Gerade als ob die Katholiken mehr Hunger leiden könnten als Unterabgläubige. Welche rühmliche Tätigkeit die Behörden in der Bekämpfung der Organisation leisten, ist zur Genüge bekannt. Die Unternehmer dürfen da natürlich nicht zurückbleiben. Die in der dunkeln Ecke, wenn auch langsam, doch stetig fortschreitende Entwicklung unseres Verbandes, das Kundschreiben des Vorstandes vom Juli dieses Jahres, hat die Herren im Nachener Revier aufgeschreckt. Die Unternehmer im Nachener Bezirk, die bis jetzt in aller Emselriede die Arbeiterschaft ausbeuteten, sind aus dem Häuschen gebracht. Einzelne der Herren sind gewiß über das dreifache Verlangen des Verbandes, den Arbeitsvertrag gemeinschaftlich zu regeln, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf den Rücken gefallen. Zum Schutz der armen Unternehmer aus nun etwas geschaffen werden. Folgendes vertrauliche Kundschreiben zeigt, wie die Unternehmer das Recht der Organisation für sich in Anspruch nehmen, das sie den Arbeitern nicht zugestehen wollen. Das Schriftstück, ausgehend von der Nachener Handelskammer, lautet:

Vertraulich! Nachen, den 26. Oktober 1904. Betrifft: Begründung eines Arbeitgeber-Verbandes der Metallindustrie des Nachener Bezirkes.

Nachdem in den Kreisen der Metall verarbeitenden Industrien des Nachener Bezirkes die Notwendigkeit der Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes der Metallindustrie grundsätzlich anerkannt worden ist, ersicht es nunmehr angezeit, in weitere Verhandlungen und Beschlußfassungen in dieser Angelegenheit einzutreten, und dies um so mehr, als ausgeübte Arbeiterbewegungen in den Metall verarbeitenden Gewerben bevorzustehen scheinen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der itraff organisierte und überaus kapitalkräftige Deutsche Metallarbeiter-Verband in Stuttgart im Juli dieses Jahres ein Kundschreiben an die Arbeitgeber der Eisen, Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe und Werkstätten, beziehungsweise deren Vereinigungen verfaßt.

Das Kundschreiben enthält die Aufforderung zu gemeinschaftlichen Verhandlungen über eine einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Es werden folgende Beratungsgegenstände in Anregung gebracht:

- 1. Regelung der täglichen Arbeitszeit, der Überzeit, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit. 2. Festlegung eines bestimmten Mindestlohnes für die einzelnen Gewerbe unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit. 3. Schaffung bestimmter Normen für das Akkordsystem. 4. Schaffung von Verbeugungsmaßnahmen gegen umfangreiche Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang. 5. Regelung von Streitpunkten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Einsetzung einer örtlichen oder Bezirks-Schlichtungskommission, in paritätischer Zusammensetzung mit einem unparteilichen Vorsitzenden. 6. Einsetzung einer in gleicher Weise zusammengesetzten Zentralinstanz zur Durchführung und Überwachung der etwa getroffenen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehungsweise deren wirtschaftlichen Vereinigungen.

Die Auffassung aller in der Arbeiter- und Arbeitgeber-Verbandsfrage orientierten Industriellen geht nun dahin, das derartige für die gesamte Unternehmerschaft und auch in gleicher Weise für die Arbeiter so überaus schwerwiegende Fragen, eine einheitliche und sachgemäße Behandlung erfordern, die indes nur durch eine zweckmäßige Organisation der Arbeitgeber gewährleistet erscheint. Im Hinblick hierauf beehre ich mich, Sie namens des vorbereiteten Ausschusses zu einer vertraulichen Besprechung auf Donnerstag, den 3. November dieses Jahres, nachmittags pünktlich 6 Uhr, im Karlsbau ergebenst einzuladen. Hochachtungsvoll Dr. Lehmann.

NB. Im Falle Ihrer Verhinderung oder Ihrer grundsätzlichen Ablehnung darf ich um eine geneigte Benachrichtigung bitten.

Metallarbeiter von Nachen und Umgebung, ihr seht, wie eifrig die Unternehmer an der Arbeit sind! Im Weite sehen sie schon ausgeübte Arbeiterbewegungen; der itraff organisierte und kapitalkräftige Metallarbeiter-Verband in Stuttgart hat es ihnen angetan. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die Unternehmer sich organisieren, um die für beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, so schwerwiegende Fragen „einheitlich und sachgemäß“ zu regeln. Es

ist dies ja nur unser Wunsch und Ziel. Der Metallarbeiter-Verband hat es fertig gebracht, daß die Unternehmer gezwungen sind, auch in der dunkeln Ecke den Fragen der Arbeiter näher zu treten. Unsere Kollegen dürfen daher nicht vergeffen, auch ihre Pflicht zu tun. Die Unternehmer blauen zum Sammeln, auch wir wollen unsere Positionen stärken. Werde also jeder ein Agitator, von Woche zu Woche müssen neue Truppen erworben werden, damit, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, die schwerwiegenden Fragen „einheitlich, sachgemäß“ und gemeinsam zu regeln, das Unternehmertum uns gewappnet findet. R. So.

Die Lohnbewegung in der Berliner Gelbmetallindustrie.

Die Arbeitgeberzeitung behandelt in ihrer Nr. 40 den Ausstand in der Gelbmetallindustrie in einer so überaus schmerzlichen Weise, daß dadurch in der Versammlung am 6. November wahre Geisteskräfte hervorgerufen wurden. Das Blatt gibt nämlich ein Phantasieprodukt als die Zugschrift eines Berliner Metallwarenfabrikanten zum besten, um der Öffentlichkeit das Märchen aufzubinden, als seien gelehrte Arbeiter in der Gelbmetallindustrie schon gänzlich überflüssig und daher das herzerliche Ausstarren der Gürtler, Drücker u. s. w. in diesem Kampfe nur ein Ausfluß von „verblendetem Trotz“, der völlig ausrichtlos sei. In dem betreffenden „Dokument von hervorragender Wichtigkeit“ wird unter anderem auf das „nach Hunderten zählende“ Angebot von unorganisierten Arbeitern hingewiesen, die sich auf Grund von Klammern in „geeigneten Blättern“ gemeldet haben sollen, als die Fabrikantenvereinigung vor Wochen beschlossen hatte, an Stelle der organisierten unorganisierte Leute einzustellen. Und dann zählt der „Fabrikant“ auf, welche „ganz überraschenden Resultate“ er mit den Arbeitswilligen aus der Schlosser-, Uhrmacher-, Mechaniker-, Maler- und Lackierbranche (sind nur noch Schornsteinfeger und Tischer) gemacht hat. Er konnte im Nu alle seine Monteurs, Drücker, Gürtler- und Bronzeur- u. s. w. Plätze besetzen. Die Meister lernen die Leute an. Nur 10 Prozent erwiesen sich zur Erlernung als ungeeignet; die übrigen aber vollbrachten schon „nach drei Wochen ständenswerte Leistungen“, indem sie die „nie zuvor in der Kronenbranche gearbeitet haben, heute komplizierte Kronen montieren oder gar in roh bauen können“. Und dann heißt es weiter:

„Bisher glaubte man gerade in der Kronenbranche ohne geübte und lüchtige Gürtler und Monteurs, welche 50 bis 75 Pf. Stundenlohn beanspruchen, nicht fertig werden zu können, doch dürfte der Bann nunmehr gebrochen sein. Ich habe mich jetzt überzeugt, daß es laufende intelligenter Leute gibt, welche an Stelle unserer bisherigen Kräfte mit ihrem äußerst anmaßenden Wesen und dem Glauben, unersehtlich zu sein, für Löhne von 30 bis 50 Pf. pro Stunde qualitativ daselbe und quantitativ mehr leisten; dabei ihren Arbeitgebern dankbar dafür sind, daß sie in dieser Branche dauernde, regelmäßige Beschäftigung finden, welche sie in ihrer bisherigen Tätigkeit gar zu oft vergeblich suchten.“

Das heißt sich gerade so, als wenn es — Herr Kasse, der Generalsekretär des Metallwarenfabrikanten, selbst geschrieben hätte; so sehr kommen in dem Dinge alle geheimen Wünsche und Hoffnungen eines wackeren Knechtens zum Ausdruck. Der Mann hat offenbar einen Unternehmerrückblick im Kleinen gemacht und will nun andere Leute glauben machen, er sähe schon mitten drin. Wenn die Fabrikanten wirklich so „kaumenswerte Leistungen“ mit den geschuldeten Überzeitarbeitswilligen vollführen können, dann sind sie mit Verlaub bisher komplette Geiseln gewesen, sich gelehrte Arbeiter zu halten. Weshalb suchen sie dann aber fortwährend in allen „geeigneten Blättern“ des In- und Auslands immer nur „lüchtige Gürtler, Drücker, Schleifer u. s. w. auf Kronen; glänzender Verdienst (nicht etwa 30 bis 50 Pf.); auch Vertrauensposten zu besetzen; unentgeltliche Schlafgelegenheit in der Fabrik“. So und ähnlich kann man es nun schon wochenlang in den verschiedensten Blättern spaltenweise lesen; dazu werden die Streikenden und Ausgesperrten täglich mit Feiertagen überschüttet, auf denen sie um Wiederaufnahme der Arbeit gebeten werden. Ferner, weshalb bilden die Fabrikanten noch Lehrlinge aus, wenn ungelehrte Arbeitswillige in drei Wochen Kronen montieren und bauen können? Sie begeben dann ja geradezu ein Verbrechen an den jungen Leuten, die sie jahrelang ausbeuten unter der Vorpiegelung, sie für einen Lebensberuf vorzubereiten, um ihnen hernach zuzuschlagen: Gelehrte Arbeiter sind gar nicht mehr nötig; jeder Schuttmacher oder Erdarbeiter kann das Kronenbauen in drei Wochen erlernen. Man sieht also schon bei ganz oberflächlicher Betrachtung, welchen Wert das Schreiben jenes angeblichen Fabrikanten hat; es ist ein ganz jämmerliches Machwerk, für Leute berechnet, die ebenso dumm sind wie die Herren in der Arbeitgeberzeitung selbst. Denkende Arbeiter belächeln solche Märchen nur.

In der Streikerversammlung gab es außerdem auch wieder den ständigen Bericht über das Verhalten der Polizei gegen die Streikposten. Es scheint, als wenn die Polizei auf diesem Gebiet immer erfinderischer wird, denn jedesmal werden neue Einzelheiten über Schikanierungen der Streikposten gemeldet. Kürzlich ist sogar verschrien worden, daß die Fabrikanten das Fahren von Streikposten, die davonfahrenden Arbeitswilligen ebenfalls per Wagen nachteilen wollten, polizeilich verboten worden!

Die Vertrauensleute wurden sodann beauftragt, die Zahl der bei Ausbruch des Streits vorhandenen unorganisierten Ausgesperrten, die nicht Streikbrecher geworden sind, festzustellen, um jezt auch denen ausreichende Unterstützung zu ermöglichen. — Mitgeteilt wurde schließlich, daß der Former Georg Schubert als Arbeitswilliger tätig ist; derselbe betreibt Kanierstraße 25 ein Grüntrangehäft.

Zug von Berlin ist unter allen Umständen streng fernzuhalten, von den Maschinen der Agenten der Kühnemann ist sofort an die Verbände Stellen zu berichten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 18. Dezember der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Dezember 1904 fällig ist.

Wir machen schon jezt darauf aufmerksam, daß im Jahre 1904 nicht nur 52, sondern 53 Wochenbeiträge zu entrichten sind. (Dieser Fall wiederholt sich alle 6 Jahre.) Es wird daher hiermit die Einziehung des 53. Wochenbeitrags angeordnet und zugleich bemerkt, daß selbstverständlich auch eine Nummer 53 des Verbandsorgans den Mitgliedern zugestellt wird.

Die Einlieferung der Beitragsmarke für die 53. Woche ist unter den vorgezeichneten Beitragsfeldern, namentlich im Mitgliedsbuch auf dem freien Platz zu bewerkstelligen, so daß stets eine Kontrolle über die Bezahlung des 53. Beitrags möglich ist.

Mitglieder, die den 53. Beitrag nicht entrichtet haben, gehen dadurch ihres Anspruchs auf etwaige Unterstützungen für den betreffenden Unterstützungsfall verlustig und erlangen den Unterstützungsanspruch in einem eventuellen weiteren Falle nur durch vorherige Entrichtung des 53. Wochenbeitrags für 1904.

Den Ortsverwaltungen, Geschäftsführern und Bevollmächtigten der Einzelmitglieder ist diese Woche eine Sendung, enthaltend zwei gebundene Exemplare des Jahrbuchs des Deutschen Metallarbeiter-

an der Tagesordnung, hauptsächlich in der sogenannten Saison. Es werden aber auch zu anderen Zeiten, sobald nur einigermaßen Bestellungen vorhanden sind, Überstunden gemacht. Darauf folgen gewöhnlich Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen, wie es bei der Firma Bschoffe, Maschinenfabrik, diesen Sommer der Fall war. In den Nähmaschinenfabriken von Gebrüder Kayser und G. M. Pfaff werden gewöhnlich vor Weihnachten 8 bis 10 Wochen lang 1, 2 und 3 Überstunden täglich gemacht, auch Sonntag vormittags wird von 7 bis 12 Uhr mit polizeilicher Erlaubnis gearbeitet. Aber nur selten kommt es vor, daß die Arbeiter auch einen entsprechend höheren Verdienst erzielen. — Im Eisenwerk, das oft große Aufträge (Konstruktionsarbeiten, Brücken u. s. w.) zu bestimmten Terminen liefern muß, kommt es vor, daß 14 und 15 Stunden täglich gearbeitet wird, ebenso in der Maschinenfabrik von Bschoffe. Kurz, das Überstundenwesen ist hier derart eingeführt, daß man es als eine chronische Krankheit bezeichnen muß. Daß Arbeiter, die 13, 14 und 15 Stunden täglich und noch Sonntags halbe Tage arbeiten, keine Zeit haben, über sonstige menschliche Bedürfnisse und Lebenszwecke nachzudenken, ist leicht begreiflich. Eine Ertragsbegünstigung für Sonntags- und Überstundenarbeit gibt es nur im Eisenwerk mit 25 Prozent, bei Kupferhämmer Kallenbach mit 25 Prozent, in der Gießerei von Lindbeck mit 8 bis 10 Prozent. Die Löhne sind sehr schwankend und im Durchschnitt niedrig. In den Nähmaschinenfabriken wird durchweg in Akkord gearbeitet. Der tägliche Verdienst für erwachsene Arbeiter beträgt 2 bis 5 Mk. Es ist uns leider nicht möglich, genau festzustellen, wieviel Arbeiter den Mindestlohn oder Durchschnittslohn verdienen. Jedoch können wir mit gutem Gewissen auf Grund unserer Erhebungen versichern, daß die Mehrzahl der geübten Nähmaschinenarbeiter 3 bis 4 Mk. pro Tag verdienen. Den Höchstlohn von 5 Mk. erreichen nur wenige, und zwar solche, die schon jahrelang im Nähmaschinenbau beschäftigt sind und durch die lange Übung eine große Gewandtheit erreicht haben. Anfänger, die zum ersten Male auf Nähmaschinen arbeiten, können in ihrem Handwerk tüchtige Arbeiter sein, verdienen jedoch kaum über 2 Mk. täglich, oft noch weniger. Ein großer Übelstand ist hier bei Gebrüder Kayser zu verzeichnen. Es müssen nämlich sämtliche Arbeiter, auch die Monteure u. s. w., gleich in Akkord arbeiten. Es ist vorgekommen, daß ein zwanzigjähriger Arbeiter in 6 Tagen 5 Mk. verdiente, ein Familienvater in 6 Tagen 11 Mk. Diese Beispiele lassen sich noch bedeutend vermehren. Die Firma Pfaff zahlt ihren Monteuren anfangs einen Tagelohn von 8 bis 3,50 Mk. bis sie eingetilt sind. Die Hilfsarbeiter im Apparatenbau bei Pfaff erhalten Tagelöhne von 2 bis 2,50 Mk., in Akkord dürfen Hilfsarbeiter an Dreh-, Fräs- und Gewindebänken nicht über 2,80 Mk. verdienen. Im Eisenwerk schwankt der Lohn zwischen 2 bis 5 Mk. Den Höchstlohn von 5 Mk. verdienen nur einzelne Gießer und Vorzeichner. Maschinenarbeiter erhalten 2,90 bis 3,20 Mk., Schloffer 2 bis 4,50 Mk., Nietzer 3 bis 4 Mk., Tagelöhner 2,10 bis 2,50 Mk., Vorzeichner 4,20 bis 5 Mk., Nietlungen 1,20 bis 1,70 Mk. Monteure erhalten den doppelten Tagelohn, jedoch nicht über 7 Mk. In der Maschinenfabrik von Bschoffe erhalten ausgebildete Dreher und Schloffer Stundenlöhne von 16, 19, 22, 25, 27 Pf., der Höchstlohn beträgt 4,20 Mk. täglich, den jedoch auch nur einzelne erreichen. Spengler erhalten 3 bis 3,60 Mk. Für Armaturenwerk beträgt der Lohn für Eisenformer 3,50 Mk., für Metallgießer 2,80 bis 3 Mk., für Maschinenformer 3 Mk., für Modellzeichner 3,20 bis 3,50 Mk., für Kernmacher, jugendliche, 1,80 bis 2 Mk., für ältere 3 bis 3,50 Mk. Die Löhne für Schloffer und Dreher verhalten sich ähnlich wie bei den Formern. In der Maschinenfabrik von Gebrüder Pfeifer erhalten Schloffer 2,80 bis 4 Mk. Die in Akkord arbeitenden Formner verdienen 1,50 bis 4,80 Mk. Der höchste Tagelohn beträgt für Formner 3,20 Mk. In der Kolladenfabrik von Bernhard beträgt der Lohn für Schloffer 2,20 bis 3,50 Mk., für Tagelöhner 2 bis 2,80 Mk. In der Gießerei von Lindbeck verdienen die Formner 2,50 bis 5 Mk., Plattenformer 2 bis 3,50 Mk., Schloffer 4 bis 4,50 Mk., Schmelzer 4,50 Mk., Hilfsarbeiter 2,20 bis 2,70 Mk. Die sechs Kernmacher bei Lindbeck erhalten einen Tagelohn von 1,20 bis 1,50 Mk. In der Metallwarenfabrik von Kohlhaut & Hohnfänger beträgt der Lohn für die in der Beleuchtungsabteilung beschäftigten Glühker, Dreher, Metallbrüder und Spengler 2,30 bis 4,80 Mk. In der Kranabteilung erhalten die Arbeiterinnen Tagelöhne von 80 Pf. bis 2 Mk., im Durchschnitt 1,50 Mk. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren erhalten in allen Betrieben 60 Pf. bis 1,70 Mk. — Die Lohnzahlungsperioden sind mit Ausnahme des Eisenwerkes eine vierzehntägige ohne Abschlagszahlung. Zahltag ist meistens der Samstag. Bei G. M. Pfaff und im Armaturenwerk ist Freitags Zahltag, bei Bschoffe Mittwoch. In den meisten Betrieben wird der Lohn für sechs Arbeitstage erhalten bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Im Eisenwerk besteht noch die vierwöchige Lohnzahlung mit vierzehntägigem Abschlag. Ein Teil der Arbeiter hat schon wiederholt versucht, diesen Modus zu beseitigen. Das scheiterte jedoch immer an der Halsstarrigkeit der Werkleitung und an der Uneinigkeit und Gleichgültigkeit, dem Stumpfsinn der Arbeiter. Die Arbeiter machen lieber Schulden und pumpen sich von einem Zahltag zum andern durch, als daß sie sich organisieren und dadurch eine Besserung herbeiführen. Lohnabhügel wurden bei den Nähmaschinenarbeitern und den in Akkord arbeitenden Formern der Firma Pfeifer in den letzten Jahren öfter und in unerhörter Weise vorgenommen. Die Nähmaschinenarbeiter von vormals Gebrüder Kayser müssen sämtliche Kleinwerkzeuge selbst stellen, zum Beispiel Hammer, Zangen, Feilen, Bohrer, Meißel, Schraubenzieher, Nußwolle u. s. w., ja sogar das Öl zum Schmieren der Nähmaschinen. Strafen sind überall an der Tagesordnung. So wird bei der Firma Pfaff das Zuspätkommen gewöhnlich mit 30 Pf. bestraft, am Montag mit 60 Pf. Fehlerrichte Arbeiten werden bei Pfaff mit 50 Pf. bis 2 Mk. bestraft. Unentschuldigtes Ausbleiben oder Blaumachen wird bei Pfaff und Kayser bis zu 5 Mk. bestraft. Im Apparatenbau oder der sogenannten Straußfabrik bei Pfaff werden Arbeiter, die sich gegen ihre Vorgesetzten nicht unterwürdig genug zeigen, mit Verweisung an schlechtere Arbeit mit geringerem Verdienst bestraft. Ebenso wird bei Pfaff Lachen, Singen und Pfeifen im Wiederholungsfall bis zu 50 Pf. bestraft. Da in sämtlichen Betrieben Betriebsstrafenbestrafungen bestehen, so fliehen die Strafgelehrten angeblickt in diese, jedoch haben die Arbeiter keine Kontrolle darüber. Über die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten wird vielfach geklagt. So berichten die Kollegen verschiedentlich: Behandlung läßt zu wünschen übrig, könnte besser sein, ist schlecht, ist grob, richtet sich nach der Laune der Meister und so fort. Es gibt Vorgesetzte, Meister, Geschäftsführer, die mit allerlei lieblichen Kosenamen um sich werfen, wie zum Beispiel: Simpel, Sädel, Rindvieh, A-l-i-ch, Stomer, Lausbub u. s. w. Über mangelhafte Schutzvorrichtung wird auch geklagt. Im Brückenbau des Eisenwerkes fehlen an den Bohrmaschinen die Ausrücker, ebenso an den Bänken der Schleiferei bei Kayser. Die Beleuchtung läßt viel zu wünschen übrig. So wird vom Eisenwerk berichtet: das Tageslicht ist in einzelnen Werkstätten schlecht. Bei Bschoffe brennt den ganzen Tag Licht. Von der Maschinenfabrik Pfeifer berichtet ein Kollege: Das Tageslicht ist bei Sonnenschein ausgezeichnet, bei trüber Witterung ist es in der Bude „kellerähnlich“. Ventilation ist fast nirgends vorhanden, man muß sich der Fenster mit ihrer Zugluft bedienen. In einigen Betrieben wird die Ventilation im Sommer als genügend bezeichnet, nämlich durch zerbrochene Fensterscheiben, kaputte Lüden und sonstige Luftlöcher, im Winter ist jedoch diese Art der Ventilation sehr unangenehm. In der Gießerei von Lindbeck müssen die als Kernmacherinnen beschäftigten Mädchen während des ganzen Tages den durch den Trockenofen entwickelten Gasgeruch einatmen. Über die Heizung während des Winters berichtet ein Kollege vom Armaturenwerk: Man kennt dieselbe nur dem Namen nach. In der Lindbeck'schen Gießerei ist die Heizung sehr schlecht. Über mangelhaftes Trinkwasser wird vielfach geklagt, es ist alles Leitungswasser, bei Regenwetter schmutzig und ungenießbar, im Winter eingefroren. Ein Garderoberraum ist, mit Ausnahme einzelner Abteilungswerkstätten des Eisenwerkes, nirgends vorhanden. Die Arbeiter müssen ihre Kleider an die Werkstattdiele hängen, wo sie allem Schmutz und Dreck ausgelegt sind. Über mangelhafte Wascheinrichtung wird namentlich von den

Pfaffschen Nähmaschinenarbeitern sehr geklagt. So ist in einem Saal mit 75 Arbeitern ein einziger Eimer vorhanden. Hier ist bringend Abhilfe nötig. Auch in der Lindbeck'schen Gießerei ist die Wascheinrichtung mangelhaft. Bei Bschoffe ist oft kein Wasser vorhanden. Bei Gebrüder Kayser ist im Winter die Leitung eingefroren oder abgestellt. Warmes Wasser gibt es nirgends. Die Aborte sind oft im schlechtesten Zustand. Sie sind meist unverschließbar und werden selten gereinigt. Namentlich vom Eisenwerk, von Lindbeck und Bschoffe wird über mangelhafte Reinigung geklagt. Bei Bschoffe werden die Arbeitsräume durch den Abortgeruch verpestet. Bei Gebrüder Kayser sind die Aborte in unmittelbarer Nähe der Arbeitsräume und unverschließbar, so daß der Geruch die Arbeitsräume durchzieht. — Arbeiterausschüsse sind nur in einzelnen Betrieben vorhanden und in diesen existieren sie nur dem Namen nach. Als diesen Sommer im Eisenwerk die Arbeiter die Wahl eines Arbeiterausschusses verlangten, wurde das denkbar miserabelste Wahlsystem angewandt. Wählbar war auf Anordnung der Direktion nur, wer acht Jahre, wählen durfte nur, wer fünf Jahre im Betrieb beschäftigt war. Als trotz dieses miserablen Wahlsystems der Arbeiterausschuss nicht nach Wunsch der Direktion ausfiel, ignorierte man ihn einfach, so daß er zum Nichtstun verurteilt ist. Er hat unter den Arbeitern keinen Rückhalt, ohne gute Organisation ist aber ein Arbeiterausschuss wertlos. Bei der Firma Pfeifer ist auch ein sogenannter Arbeiterausschuss vorhanden. Über diesen berichtet ein Kollege: „Er schläft im Geben und muß im Beschwerdenfall heftig gerüttelt werden, bis er in Funktion tritt.“ Das genügt. Die Herren Fabrikdirektoren fühlen sich vollständig als Herren im Hause, sie treffen beliebige Anordnungen ohne Rücksicht auf die Meinung der Arbeiter. Der Arbeiter hat absolut nichts zu sagen, er ist Fabrikflave. Zum Schluß noch ein Beispiel über die Humanität der Firma Gebrüder Kayser. Ein Lehrbube, der die Nähmaschinen hinst und hertrank, positionieren muß, stolperte mit einer Maschine und fiel so unglücklich, daß die Platte zerbrach. „Natürlich“ mußte er sie bezahlen. Die Platte wurde mit 2,25 Mk. angerechnet. Der Lehrling hat einen Wochenlohn von 6 Mk. Was tat er? Er ging von einem Arbeiter zum andern und sammelte, bis er den abgezogenen Betrag beisammen hatte. Weiter wird noch die Humanität der hiesigen Arbeitgeber dadurch charakterisiert, daß die Formner in fast sämtlichen Betrieben auch den unverschuldeten Ausschub abgezogen bekommen. — Die hiesigen Arbeitsverhältnisse würden sich noch als schlechter erweisen, wenn man noch etwas tiefer hineingreifen würde. Und das werden wir mit dem Fortschreiten unserer Organisation auch tun.

Siegmar i. S. Die Zustände im Betrieb der Gebrüder Stevoigt, die die Marke „Diamant“ auf den Markt bringen, sind schon öfter in Versammlungen kritisiert worden. Die Arbeiter der Firma sind höchst unzufrieden, was nach den Akkordreduktionen, bei einzelnen Artikeln bis zu 55 Prozent, erklärlich ist. Neuerdings sind die Preise für das Drehen der Kometen von anderthalb auf 1 Pf. herabgesetzt worden. Es sind Wochenverdienste von unter 12 Mk. zu verzeichnen; ein Dreher hat es sogar wegen schlechten Materials nur auf 45 Pf. an einem Tage gebracht. Das Strafen wird fleißig geübt. Wer zu spät kommt, wird eine Stunde ausgesperrt. Das ist für die Betriebsklasse auch kein Vorteil, wenn die Arbeiter, weil den Unbilden der Witterung preisgegeben, krank werden. Ein großer Übelstand ist es, daß die Motorräder im Arbeitsaal ausprobiert werden. Die Parteien sind an den ungeeignetsten Stellen platziert, die Verpeftung der Luft ist die Folge davon. Eine Ventilation gibt es aber nicht. Waschvorrichtung und Garderobe existiert nicht. In dem kleinen Speisesaal wäre es fast nötig, am Tage Licht zu brennen. Die Schloffer und Schleifer müssen ihre Werkzeuge, Feilen z. B. bezahlen. Die Chefs stellen sich mit der Uhr in der Hand hinter die Arbeiter und kontrollieren, wie lange an einem Stück gearbeitet wird. Auch der Portier übt Herrenrechte aus. Er ist in unseren Versammlungen meist anwesend, jedenfalls um zu erfahren, wer die Wahrheit sagt. Warum verbietet man sich den Besuch dieses Herrn nicht? Wahrscheinlich werden in nächster Zeit wieder Annoncen veröffentlicht, in denen Arbeiter gesucht werden. Leider können die Kollegen hier nicht viel machen, da die Dreherei die einzige Branche ist, wo die Firma nicht ihre jugendlichen Lehndrücker verwenden kann. Falls wenigstens kein Kollege auf die Annoncen der Firma herein.

Solingen. Immer netter, schöner und gemüthlicher werden die Zustände bei der Firma Weyenberg, Kirchsbaum & Co. Ein Kriecher- und Streberkum macht sich hier breit, das seine Grundtendenz in dem verrätten Meister- und Vorarbeiterstimmeln findet. Und wenn sich zehnrud hinterher herausstellt, daß gerade diese Günstlingswirtschaft Spitzbuben geüben läßt, wie der Fall Nicolay beweist: hat, so wächt doch bald wieder Gras über die Geschichte. Auch bei der Überstundenwirtschaft wird die Firma betrogen, insofern, als meist eben nur die Schlinglinge der Meister dazu verwendet werden, und mitunter in ganzen Nächten nicht mehr geleistet wird, als sonst in einer Stunde an Arbeit gefordert wurde. Es fielen uns nicht ein zu kritisieren, wenn nicht der Versuch gemacht würde, an den Löhnen zu zwachen. Wie gewirtschaftet wird, beweist folgender Bericht von einer hiesigen Schöffengerichtsitzung: „Unter der Anschuldigung, das Vermögen der Firma Weyenberg, Kirchsbaum & Co. von hier wissenschaftlich geschädigt zu haben, hatten sich der Fabrikarbeiter Ferd. Schm. und der Fräser Gust. Schm., beide von hier, zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, beim Bohren und Fräsen von Parierstangen sich 5824 Stück mehr angerechnet zu haben, als sie zu verarbeiten bekommen hatten. Dadurch sollen sie einen Mehrverdienst von 84,44 Mk. in die Tasche gesteckt haben. Die Firma hatte den beiden Arbeitern vor einiger Zeit bereits deswegen Abzüge vom Arbeitslohn gemacht, mußte später aber, als die beiden Arbeiter Klage beim Gewerbegericht angehängt hatten, den abgezogenen Betrag zurückzahlen. Es wurde damals festgestellt, daß die Firma in der Kontrolle sehr fahrlässig gehandelt hatte und keinen bestimmten Beweis dafür erbringen konnte, daß die beiden Arbeiter sich des Betrugs schuldig gemacht hatten. Auch heute kann die Angelegenheit nicht aufgeklärt werden, weshalb das Gericht mangels Beweises beide Angeklagte freispricht.“ Also der Spruch am Gewerbegericht geniert die Firma gar nicht, die Arbeiter als Betrüger auch noch vor das Schöffengericht zu zütern. Der Reinsfall der Firma zeigt, daß der Schwerpunkt wo anders zu suchen ist, nämlich in dem unverantwortlichen Schlenndrian des betreffenden Meisters, der in puncto des Schnapsgeusses den Arbeitern mit dem besten Beispiel voranging.

Sittin. Bei der Firma Gebrüder Stoewer, Motorräder- und Fahrradteilefabrik, legten am Montag den 5. Dezember mittags die Dreher und Hilfsarbeiter deswegen die Arbeit nieder, weil ihre bestehenden Forderungen rundweg abgelehnt wurden. Es wurde ein Mindeststundenlohn von 35 Pf. für Dreher, für Maschinenarbeiter von 32 Pf. und eine durchgängige Lohnhöhung von 3 Pf. pro Stunde gefordert. Die Arbeitszeit sollte um eine halbe Stunde verkürzt werden. Weiter sollte bei eintretendem Arbeitsmangel die Arbeitszeit bis auf sechs Stunden verkürzt werden, ehe Arbeiterentlassungen stattfinden. Die Nachtarbeit sollte beseitigt oder dafür 20 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Die Lohnzahlung sollte pünktlich erfolgen, so daß sie sich nicht längere Zeit über Feierabend ausdehnt. Auch wurde die Errichtung eines Arbeiterausschusses gefordert. Falls die Firma diese Forderungen anerkennt, wird von den Arbeitern versichert, daß sie bis zum Jahre 1906 keine Forderungen stellen und für die Innehaltung der Abmachungen eintreten werden. Die gesamten Forderungen wurden der Firma schriftlich mit einer ausführlichen und durchaus höflich gehaltenen Begründung überreicht. Die Folge davon war, daß die Firma den Zeitpunkt, zu dem Antwort erbeten wurde, vertreiben ließen und dann, als die Kommission der Arbeiter vorstellig wurde, erklärte, daß sie weiter keine Forderungen bewilligen werde, als die bezüglich der pünktlichen Erledigung der Lohnzahlung. Herr Bernhard erklärte: „Verhandlungen gibt's nicht!“ und „Geht erft wird bei mir nicht!“ Infolge dieses Verhaltens reinigten nun die in Betracht kommenden Dreher und Maschinenarbeiter ihre Bänke und legten einmütig die Arbeit nieder. Am Dienstag nachmittag wurden vom Meister Köter drei Arbeiterinnen entlassen. Die übrigen Arbeiterinnen glaubten

mit Gewißheit annehmen zu müssen, daß ihre drei Kolleginnen, die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind, gemahregelt seien und legten deswegen ebenfalls die Arbeit nieder. Später wurde dann noch in der Fabrik bekannt gemacht, daß sämtliche Schloffer und Schmiede ebenfalls zu Mittag entlassen würden. Das traf denn auch ein. Zu den 36 Drehern und Maschinenarbeitern kamen nun erstens die 16 Arbeiterinnen hinzu und mittags noch 30 ausgebildete Schloffer und 4 Schmiede. Die Herren von der Betriebsleitung müssen natürlich alle Dinge zu ihrem Besten aus und scheuen selbst nicht vor der Behauptung sehr zweifelhafter Tatsachen zurück. So wurde gestern vormittag den noch in der Fabrik beschäftigten Arbeitern gesagt, daß die Kommission der Dreher und Maschinenarbeiter nicht mit der Betriebsleitung verhandeln wolle. Diese Behauptung, deren Zweck es ist, das Mißtrauen der Arbeiter gegen ihre Kommission zu erwecken, ist durchaus unwahr. Die Kommission wollte unterhandeln, doch Herr Bernhard Stoewer erklärte heraus, daß er nichts weiter bewillige, als die schon oben bezeichnete Forderung bezüglich der Lohnzahlung. In derselben Weise ist der Herr Ingenieur Ammon tätig. Dieser Herr, der den alten Herrn Stoewer am Sonnabend voriger Woche, als die Arbeiter ihre Wünsche schriftlich überreichten, mit den Worten scharf zu machen versuchte: „Nein, davon wird gar nichts bewilligt!“ — Sie können davon nichts, nichts bewilligen!“ Dieser selbe Herr erzählte den noch beschäftigten Arbeitern, daß er Ohrenzeuge eines Streites zwischen zwei Ausständigen war, die sich gegenseitig die Schuld an der Arbeitsüberlegung zuschoben. Desgleichen mußte Herr Meister Zacher auch so ein artiges Märchen von der Uneinigkeit der Ausständigen zu erzählen. Demgegenüber sei aber betont, daß die beiden Herren entweder am hellen Tage geträumt oder aber sie haben zu Ruh und Frommen der Firma Gebrüder Stoewer gesteuert. Die Entgegnung der Ausständigen und der Ausgesperrten wurde natürlich durch solche Redereien in die Brüche gehen. — Der Streit bei Gebrüder Stoewer soll auch die Aktiengesellschaft Bernhard Stoewer in der Warsowerstraße in Mitleidenschaft ziehen. Auf einer Konferenz, die Mittwoch den 7. Dezember mittags im Bureau der Aktiengesellschaft Bernhard Stoewer in der Warsowerstraße stattgefunden hat und an welcher neben der Direktion und dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft, auch die Herren Bernhard Stoewer sen. und jun. und Emil Stoewer von der Firma Gebrüder Stoewer teilnahmen, soll dem Vernehmen nach beschlossen worden sein, die von den ausländischen Drehern der Firma Gebrüder Stoewer liegend gelassene Arbeit in Kisten zu verpacken und per Wagen nach der Aktiengesellschaft Bernhard Stoewer zu schaffen. Hier soll dann in der Fahrradfabrik diese Arbeit fertiggestellt werden. — Wir erlauben, den Zugang von hier fernzubalten.

Stuttgart. Da in der letzten Mitgliederversammlung das Resultat der Delegiertenwahl zur Bezirkskonferenz in Karlsruhe nicht mehr bekanntgegeben werden konnte, so teilen wir an dieser Stelle mit, daß die Kollegen Kämpf, Böckel & Bremer gewählt wurden.

Belbert. Einen Gewaltakt gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband versuchte die Firma Damm & Ladwig, hinter der der Fabrikantenverein steht. In dem Betrieb dieser Firma besteht ein Gesangsverein aus Arbeitern, Protektor ist Herr Ladwig. Die „göttlichen“ Leiter dieses Vereins sind Meister, deren es in dieser Fabrik, die über 500 Personen beschäftigt, in Fülle und Fülle gibt. Die Arbeiter, die ihre ganze Kraft in den Dienst dieses Schmarotzer-Gesangsvereins stellten, wurden dafür belohnt. Es war sprichwörtlich, daß wer gut singen kann, auch gute Arbeit hat. Dagegen wurden unsere organisierten Kollegen bei jeder Gelegenheit von gewissen Meistern stark benachteiligt. Diese Zustände erzeugten selbstverständlich viel böses Blut. Es wurde deshalb am Sonntag den 20. November eine Wundenbepfehlung abgehalten, in der die Mißstände besprochen wurden. Da bei früheren Anlässen die Werkstellenkommission zurückgewiesen wurde, beauftragten die Arbeiter den Geschäftsführer Paul Nöbel, mit der Firma zu verhandeln. In der Versammlung war ein Verräter anwesend, der nichts eiligeres zu tun hatte, als der Firma einen entstellten Bericht zu unterbreiten. Am anderen Tage bekamen 28 unserer besten Kollegen ihre Kündigung. Kollege Nöbel wurde sofort vorstellig, jedoch brüsk zurückgewiesen. Am selben Tage fand abermals eine Bepfehlung statt, zahlreicher besucht als die erste. Einer von den Hinterbringern wurde an die frische Luft gesetzt. Es wurde nun eine Kommission gewählt, die in Unterhandlungen treten sollte, um eventuell die Zurücknahme der Kündigung zu erlangen. Die Firma unterhandelte mit der Kommission und gab das Versprechen ab, dafür zu sorgen, daß die Differenzen in Ruhe beigelegt werden, anderen Tages sollte Bescheid erteilt werden. Der Bescheid kam, Herr Damm verlas folgenden Uka: 1. Die Mißstände sollen, soweit die Klagen berechtigt sind, abgeklärt werden. 2. Ein Arbeiterausschuss soll gewählt werden, Mitglieder vom Metallarbeiter-Verband dürfen denselben nicht angehören. 3. Die Kündigungen der 28 Kollegen werden zurückgenommen unter der Bedingung, daß die Betroffenen der Firma den Beweis erbringen, daß sie aus dem Metallarbeiter-Verband ausgestiegen sind. — Dieser Uka war ein Lohn. Jedenfalls glaubte die Firma die Organisation vernichten zu können. Dahinter steckte der Fabrikantenverein, dessen Vorsitzender Herr Damm ist. Am Abend wurde eine Werkstellenversammlung, die von über 200 Personen besucht war, abgehalten. Alle waren der Meinung, sich den Schlag nicht gefallen zu lassen. Am Freitag den 25. November fand im Lokal der Zomballe eine große öffentliche Versammlung statt. Nach Referaten des Bezirksleiters Wallbrecht und des Kollegen Nöbel wurde beschlossen, Herrn Gewerbeinspektor Frölich aus Barmen und Herrn Fabrikanten Friedrich Karl von Bruch aus Belbert zu ersuchen, mit der Firma Damm & Ladwig zu unterhandeln, um eventuell die Differenzen zu beseitigen. Die beiden Herren nahmen den Auftrag an. Folgende Bestimmungen wurden von ihnen mit der Firma getroffen: 1. Die Firma sieht von der Forderung des Austrittes aus der Organisation ab. 2. Die Kündigungen werden zurückgenommen, es sollen jedoch neue Ermittlungen eingeleitet werden über Personen, die sich nach dieser Versammlung in der Fabrik in recht auffälliger Weise an der Agitation beteiligt hätten; den betroffenen Arbeitern soll Gelegenheit gegeben werden, sich zu rechtfertigen. 3. Von der Wahl eines Arbeiterausschusses soll vorläufig Abstand genommen werden. — Mit diesem Resultat mußten wir uns vorläufig zufrieden geben. Die Firma hat einen Rückzug angetreten, was nicht zu beklagen ist, es gilt nun abzuwarten, was weiter passiert. — Am 1. Dezember fanden zwei große öffentliche Versammlungen statt, in denen Bezirksleiter Spiegel und Kollege Nöbel über den bevorstehenden Streik der Schleifer bei der Firma Judit, Aktiengesellschaft, nach die Pläne der Unternehmer referierten. Die Schleifer bei Judit haben wegen fortgesetzter Lohnabhügel und allerlei Schikanierungen gekündigt. Die Firma war jedenfalls der Ansicht, daß sich die Arbeiter heute noch wie früher alles bieten lassen. Die Verhältnisse in der Schleiferei sind geradezu haarsträubend. Der Dreck hängt fingerdick an den Händen, eine Anzahl der Schleifer müssen, wenn sie zu ihrem Arbeitsplatz gelangen wollen, in der Turnerei mehr Künster sein, weil keine Gänge vorhanden sind. Also geht es über Riemen und Scheiben hinweg, der Gefahr ausgesetzt, von den Riemen erfaßt zu werden. Ahguge wurden gemacht, ohne die Schleifer nur in Kenntnis zu setzen. Jeden Versuch zu einer Unterhandlung lehnte die Firma strikte ab; mit den Arbeitern habe sie nichts zu tun. Auf einige Artikel hat die Firma nach der Kündigung wieder die alten Preise bezahlt. Die Schleifer verlangen, daß ihnen von beabsichtigten Lohnveränderungen mindestens 14 Tage vorher Mitteilung gemacht werde, damit sie Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern. Ein Preisverzeichnis über sämtliche Artikel sollte ausgehängt werden. Das alles hat die Firma als Unfirt hingestellt! — Der Kampf bei Judit, A.-G., hat begonnen. Am 3. Dezember legten sämtliche Schleifer der Abteilung Fahrradwerke die Arbeit nieder, nur 3 Jungen sind stehen geblieben. Es liegt nahe, daß die Firma anderwärts arbeiten läßt. Wir erlauben deshalb die Schleifer allerorts, auf der Hut zu sein. Wenn irgendwo Streitarbeit ausbricht (Fahrradteile), ersuchen wir um sofortige Meldung an Paul Nöbel, Poststraße 57, und an die Bezirksleitung in Düsseldorf.

Rundschau.

Reichstag.

5. bis 10. Dezember 1904. Die überaus ungünstige Gestaltung unserer deutschen Reichsfinanzen, die wir im letzten Bericht wenigstens angebeutet hatten, nötigte in der ersten Lesung des vorgelegten Etats für 1905 die Redner aller Parteien, zu den Steuerfragen Stellung zu nehmen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt, Freiherr v. Stengel, hat in der Rede manches Lob für die Offenheit eingeholt, mit der er die finanzielle Notlage des Reiches ungeschönt eingestanden; wenig Lob aber verdient er wegen der „diplomatischen“ Zurückhaltung bei der Angabe der Besserungsmittel. Mit den Rednern, daß er, der jetzt Amtierende, auf keinen Fall in eine neue Belastung der wenig Bemittelten willigen werde, ist doch wahrlich wenig gesagt: wer weiß denn, wann ihn der Lucanus holt? Oder soll man sich an den schönen Worten genug sein lassen: „Wenn der Reichstag gleich den verbündeten Regierungen die feste Absicht hat, aus der ungünstigen Lage zu einer Sanierung der Finanzen zu kommen, so wird sich auch ein Weg finden lassen.“ Mit ihnen war übrigens noch eine scharfe Erklärung gegen eine Reichseinkommensteuer und gegen eine Erhöhung der Matrifularbeiträge verknüpft. Beides hängt auf das Innigste zusammen: wir können von unserem Standpunkt aus nur eine starke Erhöhung der Matrifularbeiträge wünschen — obgleich wir uns ihrer steuertechnischen Mängel und der Gefährdung der Kulturaufgaben in den Einzelstaaten bewußt sind —, weil die direkten Reichssteuern nur aus den Kalamitäten der Einzelstaaten geboren werden! Aus den Reihen des Zentrums, freilich nicht aus denen seiner parlamentarischen Vertretung, ist jetzt der Ruf nach einer Reichsvermögenssteuer laut geworden; auf sie oder auf eine Reichserbschaftsteuer werden wir wohl doch in absehbarer Zeit ernsthaft zu reden kommen müssen, nachdem sich die übergroße Mehrheit des Reichstags nachdrücklich gegen die Vermehrung der indirekten Steuern ausgesprochen hat. Dabei ist das Verständnis des Zentrumsführers Spahn anzumerken, daß durch den neuen Zolltarif die Lebenshaltung der deutschen Proletarier empfindlich verteuert werde; „vor Eische las man's anders!“

Seit Jahren ist die erste Lesung des Reichsetats im Grunde genommen nichts anderes als eine mit wenig finanztechnischem Rahmenwerk umponierte Sozialistenrede. Das impulsive Anwachsen der Arbeiterpartei hat sie andauernd in den Mittelpunkt aller politischen Debatten gestellt, und es macht einen überaus komischen Eindruck, daß der nationalliberale Gesellschafter Paasche brotneidisch darüber eine weinerliche Jeremiade anstimmte. Allerdings hat Graf Bülow nur den sozialdemokratischen Rednern geantwortet, alle anderen aber ignoriert; indessen ist es doch falsch, von einem Redebuell hier zu sprechen. Ein Quell steht die Gleichheit der Waffen und Kampfbedingungen voraus. Davon kann aber in alle Wege keine Rede sein. Unter Anverleumdung des äußerlichen Erfolges der Bülowischen Kaufereien muß doch jeder unbefangene und sozialpolitisch geschulte Zuhörer zugeben, daß Bülow und die Sozialdemokraten immer an einander vorbeireden: der Reichstanzler ist von einem Verständnis geschichtlicher Notwendigkeiten und evolutionistischer Wahrheiten zu weit entfernt, als daß er der sozialistischen Kulturbewegung gerecht werden könnte. Für ihn ist und bleibt sie eben doch nur die schimpfende Knotenpartei neidischer Hungerleider, die merkwürdigerweise ein paar gebildete und leiblich wohlhabende Mitglieder in ihren Reihen zählt. Diese zu gewinnen, würde sich Herr Bülow gerne ein paar Kläuberhündchen kosten lassen — mit dem Kiste würde man dann per Gendarm und Königsberger Richter verfahren! Der fimpelste Mann, der vom Befehl des Sozialismus einen Hauch verpirt hat, ist in diesen Dingen dem Rangler offenbar überlegen. Aber — auf das deutsche Bürgertum wirken erschütternd die Spätschen, durch die Bülow brilliert.

Aus der Debatte der letzten Woche ist die scharfe Kennzeichnung der wackelnden Außenanwendung hervorzuheben, die von der preussischen Staats- und deutschen Reichsregierung betrieben wird. Graf Bülow, der das Asylrecht in unseren Grenzen illusorisch gemacht hat und den Königsberger Prozeß verteidigte, sprach das große Wort gelassen aus, wir dürften keine Einwirkung auf die Geschichte eines Nachbarvolkes versuchen, selbst wenn dort Zustände wie in Dahomey herrschten. Eine bessere Verteilung des beachtlichsten „Streuzugs“ nach China, der Amerikas und neudeutschen Kolonialpolitik hätten wir uns nie wünschen können. Also hatte diese Debatte doch ein positives Ergebnis.

Paragrah 153?

Am 11. Oktober d. J. wurde bekanntlich Kollege Cohen in Berlin vom Schöffengericht zu Moabit zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitswilligen angeblich durch Schreckung in Verbindung mit § 153 der Gewerbeordnung beurlaubt haben sollte, indem er ihn „Streifbrot“ nannte. Die Angelegenheit wurde noch besonders dadurch interessant, daß sich der Staatsanwalt damals die Gegenbeurlaubung des Arbeitswilligen, Cohen erwähnte sich ja nur von den Schweißgrößen der Arbeiter, vollständig zu eigen machte, und, da Cohen darauf eingewilligt, für seine Beurlaubung genau so gut arbeiten wie der Staatsanwalt, noch obendrein wegen Ungehörigkeit vor Gericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Auf eingelegte Berufung hin wurde die Sache am 6. November vor der Strafkammer verhandelt, und das Resultat war eine glänzende Freisprechung. Die Beweisaufnahme ergab den Sachverhalt genau so wie in der Schöffengerichtshandlung. Im Juli hatten die Metallarbeiter bei der Firma Loosmann gestreikt, jedoch nach gütlicher Einigung mit dem Arbeitgeber die Arbeit wieder aufgenommen. Mehrere Tage darauf entließ der Meister die Mehrzahl der Arbeiter, und da der Metallarbeiter-Verband hierin eine Mißregelung erblickte, so wurde versucht, auch die noch arbeitenden Kollegen aus dem Betrieb herauszuwickeln, um so die Produktion der Firma zu unterbinden; und sie zur Wiedereinstellung der Entlassenen zu bewegen. Da zwei Leute sich aber durchaus als Arbeitswillige betätigen wollten, so kam es zwischen ihnen und Cohen zu einer Aussprache, wobei gegenständig die oben erwähnten Worte fielen. Rechtsanwalt Dr. Heinemann als Verteidiger des Angeklagten wies auch hier nach, daß es sich überhaupt nicht um eine Überredung von Arbeitswilligen handelt, sondern um einen Streit zur Ertragung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt habe, sondern um eine Mißregel zur Mächtigmachung der Entlassenen, auf die sich weder der § 153 der Gewerbeordnung, noch sonst eine gesetzliche Bestimmung bezieht, der Auflage mithin der Boden entzogen sei, da die Beurlaubungen nur als private Beurlaubungen angesehen seien. Da das Schöffengericht diese Ausführungen keineswegs nicht gelten lassen wollte, sondern die Beurlaubung als in Verbindung mit § 153 gefallene Sache, so beantragte diesmal schon der Staatsanwalt selber die Freisprechung, weil auch seiner Auffassung nach der § 153 nicht in Betracht kam. Es handelte sich hier wieder um einen Fall, den die sogenannte Zuchtansordlung habe treffen wollen, die aber nicht Gesetz geworden sei. Unter diesen Umständen war diesmal auch der Angeklagte in der Lage, sich dem Antrag des Staatsanwaltes anzuschließen, welchen Anträgen das Gericht demnach nach kurzer Beratung entsprach.

Entlassung wegen Krankheit.

Unter den Entlassungsgründen in § 123 der Gewerbeordnung spielt auch die Krankheit des Arbeiters eine Rolle und wird diese Frage leider nicht überall gleich beachtet. Es heißt in § 123 der Gewerbeordnung: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufständigkeit können Gezellen und Gehilfen entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehbareren Krankheit behaftet sind.“ Es muß sich also um eine Krankheit handeln, welche Unwohlsein aber nicht die Entlassungsgrund sein. Nun ist die Praxis, hauptsächlich in Betrieben, die eigene Fabrikkrankenkassen haben, daß dem Erkrankten zur „Beurlaubung“ wohl, während der Krankheit die Arbeitspapiere, Zeugnis,

Quittungskarte etc. in die Wohnung oder in das Krankenhaus geschickt werden mit der Bemerkung, daß das Arbeitsverhältnis nach § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung gelöst sei. Dagegen kann nach der Entlassene nichts machen, keine Entschädigungsklage wegen kündigungslöser Entlassung einreichen. Anders liegt aber der Fall, wenn dem Erkrankten während der Dauer seiner Krankheit die Entlassung nicht zuzuging. In vielen Fällen kommt aber der Kranke am letzten Krankentage noch zum Unternehmer und meldet, daß er z. B. am „Montag wieder komme“. Es ist da die Gefahr, daß ihn der „rückwärtsvolle“ Arbeitgeber noch am letzten Krankentage entläßt, um das Veräumte nachzuholen. Es ist deshalb ratsam, lieber am Tage nach der Genesung arbeitsfähig sich in die Fabrik zu begeben, wenn die Entlassung während der Krankheit nicht erfolgt ist und sich nicht etwa vorher zu melden. Dann kann der Arbeiter wenigstens nicht sofort mehr entlassen werden! Gewerbegerichts-urteile besagen zu diesem Falle: Voraussetzung der Anwendbarkeit des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung ist, wie schon obigen Wortlaut ergibt, einmal, daß der Arbeiter zur Zeit der Entlassung noch zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist und ferner, daß die Entlassung ausdrücklich gegen ihn ausgesprochen wird. Hieran wird auch dadurch, daß an Stelle des arbeitsfähigen Arbeiters während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit bereits ein anderer Arbeiter eingestellt sein mag, nichts geändert; es mußte denn sein, daß dem Arbeitgeber der Aufenthalt des behinderten Arbeiters nicht bekannt und auch keine Möglichkeit vorhanden wäre, diesen Aufenthalt zu ermitteln. Weiter haben in letzter Zeit manche Gerichte anders in dieser Frage, die ja immer von Fall zu Fall entschieden werden muß, Stellung genommen, ja sogar ein vorübergehendes Unwohlsein als Krankheit und Unfähigkeit bezeichnet, die nachträgliche Entlassung des wieder gesund gewordenen Arbeiters gutgehen. Deshalb sollte obige Entscheidung mehr beachtet und schneidigen Vorhängen der Gewerbegerichte dementsprechend Vorhalt gemacht werden.

Zusulidenversicherungsanstalt Schlefien.

Die Landesversicherungsanstalt für Schlefien hat gegenwärtig ein Gesamtvermögen von 74867864 Mk., 5 Millionen Mark mehr als im Jahre 1902. Also fast 75 Millionen Mark Vermögen! Im Ausschuß dieser Anstalt sitzt bis jetzt kein eigentlicher Arbeiter, denn der Bericht zählt die Namen von Rittergutsbesitzern, Werkmeistern, Verwaltern, Aufsehern, Förstern und Oberzeigern auf. Nur ein Uhrmacher ist darunter, und den hat man als — Grafmann genommen. Die Anstalt hat auch eine Rentenstelle für Obereschlefen errichtet, die 200000 Versicherte umfaßt. Die Zahl der Rentenanträge ist gegen das Vorjahr um 838 auf 24789 gestiegen, während die Zahl der Altersrentenanträge wieder um 3,5 Prozent zurückgegangen sind. Es ist dies wahrlich kein Zeichen für die „fortschreitende Besserung“ der Lage der schlesischen Arbeiter! Im Jahre 1903 wurden 2396 Anträge auf Übernahme des Heilverfahrens gestellt, davon 1226 Anträge übernommen. Gegen die Vorjahre wurden weniger Anträge akzeptiert, da im Jahre 1899 noch 58 Prozent aller Anträge, 1903 nur 51 Prozent in Heilbehandlung genommen wurden. Während zahlreiche Versicherungsanstalten nur Lungen-, Rheumatischerkrankungen, speziell Nervenkrankheiten ablehnen, folgt Schlefien erfreulicherweise diesem Beispiel nicht. Beendet wurden im Jahre 1903: 996 Heilverfahren, davon entfielen auf Lungentuberkulose 396 und 600 auf andere Krankheiten. Bei den Männern betragen 55 Prozent des Heilverfahrens Lungenkrankheiten, bei den Frauen nur 24 Prozent, dafür aber auf 21 Prozent Nervenkrankheiten (Hysterie etc.). Die Erfolge des Heilverfahrens waren günstiger als der Reichsdurchschnitt. Von den in Behandlung genommenen Lungenkranken wurden: geheilt 2,6 Prozent, gebessert 88,3 Prozent, ungeheilt entlassen 9,1 Prozent. Bei den anderen Krankheiten war das Resultat: geheilt 6,2 Prozent, gebessert 83,1 Prozent, ungeheilt 10,7 Prozent. Arbeitsfähig, also wiederhergestellt, wurden demnach in Schlefien 90,9 Prozent der Lungenkranken entlassen, während der Reichsdurchschnitt nur 79,6 Prozent beträgt. Für das Heilverfahren wurden im Jahre 1903 in Schlefien verausgabt: 323553,22 Mk. gegen 268464,24 Mk. im Vorjahr gleich 55000 Mk. mehr! Für Invalidenhauspflege wurden 2505,47 Mk. ausgegeben!

Vom Ausland.

Frankreich.

Dem französischen Metallarbeiter-Berband sind, wie wir der letzten Nummer des Ouvrier Metallurgiste entnehmen, in den letzten Wochen acht lokale Branchenvereinigungen beigetreten. Das genannte Blatt warnt die Kollegen der Provinz vor Zug nach Paris. Die Arbeitslosigkeit sei dort in diesem Winter eine außerordentlich große und das Elend treffe in der Hauptstadt die Kollegen schwerer als in den kleineren Orten.

Italien.

Zu der letzten Nummer des Organs unserer italienischen Brudervereinigung haben wir unter anderem in warmen Worten den Dank ausgesprochen dem Deutschen Metallarbeiter-Berband für die 5000 Mk., die dieser den kämpfenden italienischen Brüdern von Gardone Val Trompia gesandt hatte. Gardone Val Trompia ist ein kleiner Fabriort in der Nähe von Brescia. Mehrere Monate lang haben die Metallarbeiter der dortigen Eisenwerke mit der Direktion gekämpft und schließlich als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Über den Kampf entnehmen wir dem Metallurgico folgende Einzelheiten: Im August kündigte die Direktion einem großen Teile der Arbeiter Lohnreduktionen an, wodurch deren Löhne um 1 bis 1,50 Lire pro Tag zurückgegangen wären. Die Arbeiter erklärten den Streik und forderten die Aufrechterhaltung der bisherigen Löhne, die Entsetzung einer Kommission zur Regelung ausbrechender Differenzen und die Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter. Nach wenigen Tagen, am 9. August, sollte die Arbeit bereits wieder aufgenommen werden, nachdem es der Arbeitsschlichter gelungen war, die Direktion zur Anerkennung der Forderungen zu bewegen. Aber die Direktion brach ihr gegebenes Wort wieder und zog ohne ersichtlichen Grund ihre Zusage zurück. Die betroffenen Arbeiter setzten hierauf den Streik fort und alle ihre Kollegen erklärten sich mit ihnen solidarisch. Über einen Monat dauerte der Streik, ohne daß beide Parteien nachgegeben hätten. Erst am 17. September kam es zwischen den Unternehmern und der Arbeitsschlichter wieder zu neuen Unterhandlungen. Die Direktion wollte aber auch jetzt weitere Zugeständnisse nicht machen, als sie bei den früheren Verhandlungen im August gemacht hatte. Die Arbeiter kämpften hierauf ab und es erklärten sich nur 18 Stimmen für die Einstellung des Kampfes, alle übrigen votierten für die Fortsetzung des Streiks. Allerdings war unter den 18 Stimmen des katholischen Verbandes Stimmung vorhanden, jetzt die Arbeit anzunehmen; angeführt der Abstimmung innerhalb des italienischen Metallarbeiter-Verbandes jedoch erklärten sich auch die Mitglieder des katholischen Vereins mit den übrigen solidarisch.

Der Kampf wurde also fortgesetzt. Am 2. Oktober fand auf dem Garibaldiplatz in Gardone eine Volksversammlung statt, in welcher die Bevölkerung des Ortes, die unter dem Streik ebenfalls sehr zu leiden hatte, Stellung hierzu nahm und eine energisch gehaltene Resolution gegen die Direktion der Werke annahm. Nach einigen Tagen wurden endlich die Verhandlungen zwischen der Direktion und den Vertretern der Arbeitsschlichter von Brescia und des Metallarbeiter-Verbandes wieder aufgenommen. Die Arbeiter erlangten volle Genugung in ihren langen harten Kampf. Die früheren Löhne blieben bestehen und zwar letzten sie immer auf ein Jahr weiter, falls nicht eine zweimonatige Kündigung eingereicht ist. Die Arbeitsschlichter und die Organisation wurden ausdrücklich als Vertreter der Arbeiter anerkannt. Sämtliche Arbeiter wurden wieder eingestellt.

Dieser Sieg der Arbeiter wurde in dem kleinen Orte in echt italienischer Weise gefeiert. Ein Zug formierte sich, Aufst. an der

Spitze, Tausende schlossen sich ihm an, um durch die Straßen nach der Arbeiterkammer zu ziehen, wo dieser eine Kundgebung dargebracht wurde. Weiter ging der Demonstrationzug, mußte aber und revolutionäre Redner hinaus aufs Land, um des Abends beim Scheine brennender Fackeln zurückzuführen. Den Abschluß bildete eine große Versammlung vor dem Rathaus, an dem die ganze Bevölkerung teilnahm und wo die Führer der Arbeiter Ansprachen hielten.

Weniger glücklich waren die Metallarbeiter der Firma Langen & Wolf in Mailand. Aus den Forderungen, die dort die Berufs-genossen aufstellten, ist zu ersehen, welche Zustände in jener Fabrik, die einer deutschen Firma gehört, herrschen müssen. Die Arbeiter verlangten die Wiedereinstellung einiger entlassener Kollegen. Sodann forderten sie für die Arbeiter an der Maschine die elfstündige statt der zwölfstündigen, für die übrigen Kategorien statt der elfstündigen die zehnstündige Arbeitszeit. Die Auszahlung des Lohnes sollte am Sonnabend erfolgen und zwar mit geringerem Zeitverlust für die Arbeiter, als dies bisher geschehen. Allem Anschein nach wird in jener Firma des Nachts und auch des Sonntags geschuftet, denn unter den Forderungen der Arbeiter befindet sich die einer Lohnhöhung von 60 Prozent für Sonntagsarbeit und eine solche von 25 Prozent für die Nachtarbeit. Im übrigen wurden hygienische und sanitäre Maßnahmen gefordert, und schließlich verlangt, daß die Direktion eine von den Arbeitern gewählte Kommission als deren Vertretung anerkenne.

Die Direktion wies jede Unterhandlung ab, empfing nicht einmal die Abgeordneten der Arbeiter und beantwortete das beschiedene Vorgehen der Arbeiter mit einer Entlassung von 40 Mann. Die Arbeiter, zirka 400 an der Zahl, von denen allerdings nur 150 organisiert waren, beschlossen hierauf in den Streik einzutreten. Leider gelang es der Direktion genügend Streifbrot zu finden, so daß an einen Sieg der Ausständigen nicht zu denken war. Diese machten noch mehrere Versuche, um wenigstens noch einen einigermaßen annehmbaren Friedensschluß herbeizuführen. Alle diese Versuche scheiterten an dem protegigen Antrieben der Direktion. Mit Bitterkeit bemerkt unser italienisches Bruderverband, daß der Direktor Schmidt in Deutschland, wo es eine mächtige Organisation gäbe, mit seinen Arbeitern wohl nicht so unspinnig künne als in Italien. Er sei wohl deswegen nach Italien gekommen und habe leider richtig gerechnet, indem er glaubte, unter den italienischen Arbeitern genug untertänige Sklaven zu finden. Gleichzeitig spricht das Organ aber auch die Hoffnung aus, daß auch die Streifbrot noch ihr Unrecht einsehen und der Organisation beitreten würden. Die Organisation der italienischen Metallarbeiter werde es sich zur Aufgabe machen, die betörten indifferenten Kollegen aufzuklären.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. S. 29 Hamburg).

München. Am 20. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Abrechnung der Ortsverwaltung. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. Die Veranlassung für diese außerordentliche Tagesordnung lag darin, daß der bisherige Bevollmächtigte Rügeler vom Vorstand „beseitigt“ worden war, angeblich wegen beharrlicher Verweigerung der Ausführung eines Vorstandsbeschlusses, wodurch ein „gebeilichtes Zusammenarbeiten“ nicht mehr möglich sei. Die übrigen Mitglieder der Ortsverwaltung erklärten sich jedoch mit dem Bevollmächtigten solidarisch und legten ihr Amt auch nieder. — Am 22. August erhielt die Ortsverwaltung eine Karte mit der Befehung, das Krankengeld für ein Mitglied zurückzuführen und Recherchen einzuziehen. Der Bevollmächtigte verwies den Vorstand an die Ortskrankenkasse. Am 10. November kam eine Mitteilung, daß die Angelegenheit erledigt sei. Nachdem dies ziemlich unklar war, erkundigte sich der Bevollmächtigte in seinem nächsten Brief an den Vorstand, wie die Sache eigentlich erledigt sei. Hierauf kam am 22. September die Antwort, daß die Entbindung günstig für den betreffenden ausgefallen sei, also die Mitgliedschaft weiterbesteht. Natürlich wurde nunmehr das zurückgehaltene Krankengeld ausbezahlt. Am 24. September erhielt der Bevollmächtigte eine Mitteilung des Vorstandes mit der Nachricht, daß der Vorstand das betreffende Mitglied, um das sich die ganze Sache dreht, nach § 5 Abs. 4 ausgeschlossen habe, das auszubezahlte Krankengeld sei zurückzufordern, eventuell Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betrug einzuleiten. Die eigentlichen Gründe der Ortsverwaltung mitzuteilen, hielt der Vorstand nicht für notwendig. Außerdem wurde die Ortsverwaltung mit verschiedenen Komplimenten bedacht, unter anderem auch mit dem, daß „bei einem guten Willen leicht 1000 Mk. hätten in München gespart werden können“, was jederzeit „bewiesen“ werden kann. Der Ausschluß des betreffenden lag diesem Schreiben bei. Der Bevollmächtigte behandelte diese sehr sonderbar gelagerte Sache in einer Sitzung mit der Ortsverwaltung und erklärte, daß er unter den obwaltenden Umständen den Ausschluß nicht zustellen werde, es wäre vielmehr angebracht, daß in einem solchen Falle, wo zwei sich vollständig widersprechende Mitteilungen von Hamburg gegenüberstehen, die dazu geeignet sind, wenn sie im „vom Vorstand gewünschten Sinne“ ausgeführt würden, das Ansehen der Ortsverwaltung derartig zu misshandeln, daß dieselbe sich nicht mehr halten könnte, der Vorstand die Sache selbst regeln sollte. Die übrigen Mitglieder der Ortsverwaltung waren der gleichen Meinung und wurde einstimmig beschlossen, den betreffenden Ausschluß auf Grund der Mitteilungen vom 10. und 22. September zurückzuführen. Wie der Vorstand die Angelegenheit regeln wolle, sei selbstverständlich seine Sache. Zugleich wurde das Eruchen gestellt, für die Bezahlung bezüglich der 1000 Mk. den Nachweis zu liefern. Das Schreiben war von der gesamten Ortsverwaltung unterzeichnet. Es wurde von hier am 1. Oktober abgedandt, nach drei Wochen (datiert Hamburg, den 22. Oktober) traf endlich die Antwort des Vorstandes ein. Dieselbe gipfelte in einer langen Behauptung, daß Ortsverwaltungen kein Recht haben, Vorstandsbeschlüsse nachsprühen, selbst wenn vorher widersprechende Anweisungen ergangen seien und sei es vollständig unberechtigt, die Zustellung in diesem Falle zu verweigern. Es könne nur so aufgefaßt werden, daß man um jeden Preis einen Konflikt mit dem Vorstand vom Zaune brechen wolle; er ersuche den beiliegenden Ausschluß an den betreffenden zuzustellen. Bestiglich der 1000 Mk. erklärte der Vorstand, daß sich die Statistik noch nicht vorgefunden habe, sie müsse irgendwo hingekommen sein, deshalb habe das Schreiben sich verzögert, eine neue Statistik aufzustellen wäre noch nicht möglich gewesen, wenn dies der Fall oder wenn sich die betreffenden Aufzeichnungen vorfinden, würde der Nachweis geliefert werden. Auch diese Zuschrift wurde in einer Verwaltungs-sitzung behandelt. Die Situation war hiermit durch den Eigennuß des Vorstandes noch mehr verwickelt, nunmehr war zwischen dem Datum der ersten und der neuerlichen Zustellung ein Zeitraum von 28 Tagen, ohne daß eine Datumsänderung des damaligen Vorstandsbeschlusses vorgenommen war. Hätte nun wirklich die Ortsverwaltung die Zustellung ausgeführt, so hätte jeder beliebige das Recht gehabt auf Grund der verschiedenen Daten, dem des Abgangs und dem der Zustellung, absichtlich Verdröbelung der Angelegenheit der Ortsverwaltung zum Vortwurf zu machen, während diese nicht in der Lage gewesen wäre, sich solchen Angriffen gegenüber zu verteidigen. So wurde wieder einstimmig beschlossen, den beiliegenden Ausschluß zurückzuführen sowie den Vorstand zu ersuchen, einen anderen Beschluß herbeizuführen und den gegebenen Verhältnissen entsprechend zu motivieren. Wenn dies der Fall, würde sich die Ortsverwaltung nicht weigern, den Beschluß zuzustellen, weil dann wenigstens ein gewisser Zeitraum dazwischen liegt, wodurch nicht unmittelbar die erste Mitteilung der Ortsverwaltung, daß einer weiteren Auszahlung von Krankengeld nichts im Wege steht, auf den Kopf gestellt wird. Dies hätte also ein nochmaliges Abschreiben des fraglichen Beschlusses mit Abänderung des Datums unter Zustimmung des Vorstandes genügt, die Sache in Ruhe zu erledigen. Auch dieses Schreiben wurde von der gesamten Ortsverwaltung unterzeichnet, mit Ausnahme eines Mitglieds, das verhindert war, in der Sitzung aber nicht abgestimmt hatte. Nun kam an den zweiten Bevollmächtigten ein Schreiben unterm 5. November worin der erste Bevollmächtigte

nach § 18 Abs. 6. § 19 Abs. 2a „beseitigt“ wird. Die übrigen Verwaltungsmitarbeiter waren einfach ignoriert. Der Ton, in dem die beiden Schriftstücke, insbesondere das an den zweiten Bevollmächtigten, bezüglich der Amtsentsetzung seines Kollegen, gehalten war, war ein derartiger, daß man unwillkürlich der Meinung sein mußte, daß der bisherige Bevollmächtigte etwas verbrochen haben mußte, was denselben reif für Kriminalpolizei und Staatsanwalt mache. Nach Eintreffen dieser vorgenannten Schreiben teilten auch die übrigen Verwaltungsmitglieder dem Vorstand ihre Demission mit. Gleichzeitig wurde auch der Datum der anberaumten Mitgliederversammlung samt Tagesordnung übermittelt, hierbei war noch bemerkt, daß es vielleicht angebracht sei, zur fraglichen Versammlung seitens des Vorstandes ein Mitglied zu delegieren. Am 18. November kam ein kurzes Schreiben, daß der Vorstand die Beteiligung ablehne, da die Mitglieder auch ohne seine Mitwirkung sich eine, wenn nötig, ganz neue Ortsverwaltung wählen können. Auch sei der Vorstand der Meinung, daß in ausgiebiger Weise auf den Vorstand und die Person desjenigen geschimpft werde, ein Beweis hierfür sei der Punkt 1 der Tagesordnung, wo den Mitgliedern „bewußtlose“ nur Unwahrheit unterbreitet wird“, der Vorstand habe den Bevollmächtigten Mängel von seinem Amte beseitigt — weiter nichts. — Kommentar hierüber ist wohl überflüssig. Nachdem vorstehendes den Mitgliedern in einer durchaus sachlichen Weise auf Grund der vorliegenden Schriftstücke klargestellt worden war, folgte eine kurze Debatte, die sich aber nicht im letztgenannten Sinne und Wünsche des Vorstandes bewegte. Die einzelnen Redner beschäftigten sich überhaupt furchtbar wenig mit dem Vorstand, sondern erklärten sich mit dem Vorgehen der Ortsverwaltung durchaus einverstanden, weil aus den vorliegenden Beweisen ersichtlich war, daß der Fehler nicht auf Seite der Ortsverwaltung, sondern in Hamburg liegt. Hierauf kam nachfolgende Resolution Vollinhalt einstimmig zur Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung der Filiale München erkennt, daß das so oft kritisierte Spionage- beziehungsweise Erkundigungs-system an dem Konflikt der örtlichen Verwaltung mit dem Vorstand die Ursache ist. Sie verwirft wiederholt dieses System. Ferner verwahrt sich die Versammlung, daß seitens des Vorstandes gemachte Fehler auf örtliche Verwaltungsstellen abgewälzt werden, was in vorliegender Sache zweifellos der Fall ist. Sachlich erkennt die Versammlung an, daß die örtlichen Verwaltungen der ausführenden Teil der Vorstandsbeschlüsse sind, jedoch nur solcher, welche die örtlichen Verwaltungsmitglieder nicht der Lächerlichkeit preisgeben.“ — Zum zweiten Punkt wurden die bisherigen Mitglieder der Ortsverwaltung einstimmig wieder gewählt.

Munmelsburg. Die am 19. November bei Tempel abgehaltene Mitgliederversammlung nahm nach Erledigung der Rassenangelegenheiten Kenntnis von dem Bericht der Filiale Berlin III in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung und unterzog ihn einer scharfen Kritik. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammelten halten es für notwendig, dem Bericht gegenüber folgende Tatsachen festzustellen: Bei früheren Delegiertenwahlen war es üblich und nicht mehr wie billig, daß man sich vor denselben betreffs der Kandidatenfrage dahin einigte, daß Berlin III zwei und den Vororten einer überlassen wurde. Auch hat Kollege Bredow bei früherer Gelegenheit die feierliche Erklärung abgegeben, daß auch in Zukunft darnach verfahren werden soll. Bei der letzten Wahl trat infolgedessen eine Änderung ein, daß Berlin III von vornherein vier Kandidaten aufstellte, damit aber Abwehrmaßnahmen der Vororte herausforderte. Das erwähnte Schreiben an die Vorortsfilialen war daher lediglich ein Akt der Notwehr, veranlaßt durch genanntes Vorgehen. Ganz entgegengesetzt weisen die Mitglieder die Verdächtigungen zurück, daß die Wähler verpflichtet wurden, bestimmte Kandidaten zu wählen. Auch hier standen sechs an der Tafel und stand es jedem frei, nach seinem Ermessen zu wählen, tatsächlich sind auch Stimmen für Berliner abgegeben worden. Die Veröffentlichung des Verhaltens genannter Filiale scheint daselbst arg verchnapft zu haben, weshalb man es als Märgerei bezeichnet und sich annahm, über den Raum

der Metallarbeiter-Zeitung zu bestimmen, auch berufen sich, Verleumdungen darüber zu erteilen. Letzteres weisen die Versammelten ganz energig zurück. Trotz aller Ausschüfte wegen des Nichterscheinens zur Berichterstattung haben die Kollegen Bredow, Klemme und Kleiber den wahren Grund dafür mit einer bewundernswerten Offenherzigkeit selbst angegeben und zwar: Befürchtung einer eventuellen Anweisung, damit zugleich aber selbst zugegeben, daß das Verhalten von Berlin III kein einwandfreies und korrektes war. Die Filiale Mummelsburg wird in dieser Angelegenheit die Spalten der Metallarbeiter-Zeitung nicht mehr beanspruchen, hielt sich diesmal aber noch dazu verpflichtet. Für sie ist die Sache hiermit erledigt.“

Nachtrag.

Berlin. Dezember. Die Konferenz für den dritten Bezirk votierte bei Anwesenheit von 88 Delegierten aus 80 Verwaltungsstellen einstimmig für die Vorschläge des Vorstandes aus Trennung des Reisegeldes von der Ortsunterstützung und Vereinfachung derselben mit den Umzugskosten, Erweiterung der Ortsunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung, Einführung eines Sterbegeldes und Erhöhung des Wochenbeitrags um 10 und 5 Pf. Die Konferenz beschloß ferner die Anstellung eines Bezirksleiters für den dritten Bezirk. (Väherer Bericht folgt.)

Literarisches.

Ein Buch für den Weihnachtsstisch hat die Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegeben. Es ist freilich kein neu-geschriebenes Werk, das uns vorliegt; aber es ist eine der besten Erzählungen aus der Weltliteratur, die uns Erdmann-Scharf hinterlassen haben. „Frau Therese“ ist der Titel des Buches. In dieser gemütvollen Erzählung führen uns die Dichter die große Zeit der französischen Revolution vor Augen mit ihren begeisterten erhabenen Ideen der allgemeinen Völkerbefreiung und Völkerbrüderung und ihrer Rückwirkung auf Leben und Treiben einer deutschen Kleinstadt jener Zeit. Der kleine Frigel erzählt seine Erinnerungen an jene ereignisreichen Zeiten in so einfacher und schlichter Weise, daß er sich die jubelnde Begeisterung seiner Leser erobern wird, die mit dem kleinen Helben der Erzählung die Freuden seiner Jugendjahre durchkosten, aber auch die kleinen Leiden mitempfinden werden, von denen Frigel betroffen wurde. Der dem Stoff angepaßte Buchschmuck und der geschmackvolle Einband werden dem Weihnachtsstisch der Jugend zur Zierde gereichen. Der Preis für das Buch ist 1,20 Mark.

Von der Verlagsbuchhandlung Schaffstein & Co. in Köln a. Rh. erscheinen in neuer vorzüglicher Ausstattung, auf holzfreiem Papier gedruckt, „Schaffsteins Volksbücher für die Jugend“. Es liegen bereits vor: „Der getreue Gdard“, 65 Pf.; „Neue Märchen“ 1 Mk.; „Don Quixote“ 2 Mk.; „Gulliver“, 1 Mk. Demnächst erscheinen: „1001 Nacht“, vier Bänden à 1 Mk., „Alte Sagen“ 1 Mk. Die Preise sind in Anbetracht des Gebotenen äußerst niedrig. Die Verlagsbuchhandlung legt bei Herausgabe dieser Bücher auch großen Wert auf den Text, sie geht bei seiner Auswahl Hand in Hand mit den Hamburger Prüfungsausschüssen für Jugendchriften.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist soeben das 11. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: kritisches zur Staatsdebatte. — Republik und Sozialdemokratie in Frankreich. Von R. Kautsky. V. Das zweite Kaiserreich und die Pariser Kommune. — Säuglingschutz und

städtische Verwaltung. Von Dr. Hermann Beyl. I. — Der Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie. Von Dionys Zinner. — Literarische Rundschau.

Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefiskalismus. Herausgeber Dr. Albert Südekum. Berlin W. 15. In der soeben erschienenen Nummer der Kommunalen Praxis hat die Diskussion über die Taktik bei Gemeindevahlen begonnen mit einem Artikel von Franz Joseph Erhart über die Gemeindevahlen in der Pfalz. — Neben einem reichen Nachrichtenteil aus allen Gebieten des Gemeindelebens umfaßt die Kommunale Praxis auch einen juristischen Sprechsaal, in dem alle Fragen, die Gemeindelebens betreffen, kostenlos beantwortet werden. Die Kommunale Praxis erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 Mk. Probenummern versendet franko und gratis der Verlag, Berlin W. 15.

Briefkasten.

C. Düsseldorf. Sobald wir Antwort aus Pippstadt haben, werden wir dem Gewerkevereinsboten, dessen Maxime das bekannte „Galtet den Dieb!“ ist, die verdiente Antwort geben.

Mitteilungen der Expedition.

Das immerwährend verspätete Eintreffen der Zeitungsbestellungen veranlaßt uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Bestellungen auf Zeitungen spätestens am Dienstag früh in unseren Händen sein müssen. Später eintreffende Bestellungen können für die betreffende Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Abgehen von dem durch Nachlieferungen entfallenden Mehrporto muß doch auch die nötige Anzahl der Exemplare rechtzeitig bei der Druckerei bestellt werden können.

Bei den jetzigen, durch die Vergrößerung der Zeitung und das stetige Steigen der Mitgliederzahl bedingten, auf die Expedition entfallenden Mehrarbeiten ist es unbedingt nötig, daß dieselbe entlastet wird. Es kann dies am besten dadurch geschehen, daß die Zeitungen für jede Verwaltungsstelle nur an eine Adresse gesandt werden und die kleineren Sendungen für eine Filiale nebst Umgehung von den Kollegen am Orte selbst besorgt werden. Auch bitten wir, darauf zu sehen, daß nur stabile Adressen angegeben werden. Am besten eignen sich hierzu die Herbergen. Da bei uns die Adressen durch Stempel hergestellt oder gedruckt werden, so muß dabei auch auf längeren Bestand der jeweils angegebenen Adresse gerechnet werden können. Die Expedition.

Inhalt von Nr. 51.

Die neuen Handelsverträge. — Ein neues Lohnsystem. — Die Maschinenfabrik Augsburg. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Aus einer dunkeln Ecke. — Die Lohnbewegung in der Berliner Gelbmetallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: Reichstag, Paragraph 153? Entlassung wegen Krankheit. Invalidenversicherungsanstalt Schlesien. — Vom Ausland: Frankreich. Italien. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. S. Nr. 29): Korrespondenzen. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
Nachen (Wg.). Samstag, 17. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Janke a. Markt.
Amberg. Sonntag, 18. Dez., vorm. halb 10 Uhr, Restaurant Braumann, Neuwahl der Verwaltung.
Waldach. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Goldenen Hirsch“, Pfaffen D 76.
Rue (Sachsen). Sonntag, 25. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Gambrius“.
Waldschütz. Freitag, 23. Dezember, abds. 8 Uhr, im „Drei König“.
Warren (Klempn. u. Infratraktore). Montag, 26. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Paul Kühn, Fildertalstr. 19.
Wanzsch. Samstag, 24. Dez., abds. 8 Uhr, bei Georg Schmidt, zum „Kreuz“, Nr. 18.
Wittorf. Samstag, 17. Dezember, abds. halb 9 Uhr, im „Hohenzollern“, Vorstandswahl.
Wonn a. Rh. Samstag, 24. Dez., abds. 9 Uhr, bei Fassbender, Rajersstr.
Wustfal. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im Gasthof z. Einhorn.
Zelmschhausen i. S. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, in Werners Herberge, Johannisplatz.
Zessau. Samstag, 24. Dez., abds. 8 Uhr, im Burgfeller, Amalienstr.

Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, in der „Muhlenstraße“.
Waldschütz. Samstag, 31. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Gambrius“, Friedrich-Wilhelmsplatz. Nachher gemütlicher Abend unter Mitwirkung der Gesellschaft Goldschmidt und Schünner.
Waldschütz. Freitag, 23. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Friedrichen Mann“.
Waldschütz (Wg.). Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Fisch“, Hochstr.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Volkshaus“, Bahnhofsstr.
Waldschütz. Dienstag, 27. Dez., nachmittags halb 3 Uhr, in der „Sinnerhalle“, Generalbesammlung.
Waldschütz a. Rh. u. Bodehagen. Freitag, 23. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Wierhellig, gr. Rittergasse 66.
Waldschütz. Freitag, 23. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Arbeiterheim“.
(Spengler u. Infratrakt.) Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Kolleg 6.
Waldschütz a. S. Jeden Sonntag von 10 Uhr an, Hotel Sonntag, am alten Hofmarkt, Oberwallstr. 4.
Waldschütz. Samstag, 17. Dez., abds. 8 Uhr, in der „Germania“.
Waldschütz-Linden (G e z i g u n g m o n t e u r e). Am zweiten Weihnachtstage vomittags 10 Uhr, bei Wittcher, Langestr. 2.

Waldschütz. Samstag, 24. Dezember, abds. halb 9 Uhr, im „Goldenen Hirsch“, Hauptstr. 41.
Waldschütz. Sonntag, 25. Dez., nachmittags 2 Uhr, bei Gruchwitz.
Waldschütz. Samstag, 24. Dezember, abds. halb 9 Uhr, im „Ehren“, Kaiserlautern.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, Burg, Steinstr. 20.
Waldschütz. Dienstag, 27. Dez., abds. halb 9 Uhr, in der „Deutschen Eiche“, Viktoriastr. 70.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. 9 Uhr, im Rest. Matulust.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Sedeppe, zur „Meise“, Belleuestr. 142.
Waldschütz-Wiesdorf. Mittwoch, 21. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei St. Krüner, zum „Schaffstall“.
Waldschütz. Samstag, 17. Dez., abds. 8 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. 8 Uhr, im „Engelgarten“.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Rüggeberg.
Waldschütz. Samstag, 17. Dez., abds. halb 9 Uhr, zur „Eisenbahn“.
Waldschütz. Sonntag, 18. Dezember, nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Neuwahl der Ortsverwaltung.
Waldschütz i. G. Samstag, 17. Dez., abds. 8 Uhr, h. Nigger, Wienstr. 47.
Waldschütz a. Rh. i. G. Donnerstag, 22. Dezember, abds. 9 Uhr, „Zur Schöpfung“, Wallstr. 29.

Waldschütz. Freitag, 23. Dez., abds. halb 9 Uhr, h. Kellermann, Albrechtstr.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
Waldschütz i. M. Samstag, 17. Dez., abds. 8 Uhr, in der Herberge, Rosenstr. 1.
Waldschütz a. S. Samstag, 17. Dez., abds. 8 Uhr, im „Anker“, Bericht über die Bezirkskonferenz in Halle a. S.
Waldschütz. Samstag, 17. Dez., abds. halb 9 Uhr, in Grumbachs Restaurant „Zur Herberge“, Generalversammlung.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Hrn. Rathhausstr.
Waldschütz. Samstag, 17. Dez., abds. 8 Uhr, im „Stengarten“.
Waldschütz-Linden. Jeden Sonntag nach dem 7. und 23. jeden Monats, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Germania“ (Hr. Dullige).
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Brinthof.
Waldschütz. Samstag, 7. Jan., abds. halb 9 Uhr, bei van Gels, Kronenbergerstraße, Vortrag.
Waldschütz. Sonntag, 25. Dez., nachmittags 5 Uhr, h. Oberhuf, Hauptstr.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Düng, Bierumstel.

Waldschütz. Samstag, 24. Dezember, abds. halb 9 Uhr, in Kochs Restaurant, Breitenstraße.
Waldschütz (Wg.). Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, im Kleinen Reichstag, Hermannstr. 1.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, bei Meise, Gartenstr.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. 8 Uhr, bei Ferschland.
Waldschütz. Samstag, 24. Dez., abds. halb 9 Uhr, i. Kirchtal, F. Hoff.

Waldschütz. Der former Friedrich Fahn, geb. 8. Nov. 1875 zu Kammhain, und der Offenbacher Walter Fife, geb. 13. März 1887 zu Wolfenbüttel, werden aufgefordert, ihren Verpfändungen gegen den hiesigen Bevollmächtigten nachzukommen.
Waldschütz. Die arbeitslosen Kollegen werden ersucht, sich bis Mittwoch, 21. Dezember, bei Telgrom, Guffawaldstr. 23, in die Liste einzugehen. Am Freitag, 23. Dezember, von abds. 8 Uhr an, daselbst Auszahlung des Weihnachtsgeldes gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches, der Invalidenkarte und der Entlassungsscheines.
Waldschütz. Zentralarbeitsnachweis der Zeilenarbeiter
Waldschütz. Stuttgart, Adtestraße 16 B.
Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeitgeber unentgeltlich.
Waldschütz. Gestorben.
Waldschütz. Herrn Fietmel, Schlosser, 38 Jahre, Alpenstraße 24.
Waldschütz. Jakob Gula, Maschinenler, 35 Jahre, Hirschenstraße.
Waldschütz. Leo Schauf, 22 Jahre, Proletarierfrankheit.
Waldschütz. Paul Kothke, 21 Jahre, Unfall.

Gürtler, Bijout. u. Bronze-waren-Industrie, Leipzig 3
für Stellengesuche etc. vorzüglich geeignet.
Lehrbücher für Metallarbeiter. 173 Katalog gratis.
Joh. Sassebach, Berlin 16.
Zu verkaufen ein Vertriebsapparat (System Wenzelproffe). Sichert sich sehr für große Verwaltungshilfe. Zu erfragen unter B. Nr. 308 durch d. Verl. d. Bl.
30 Tage zur Probe!
5 Jahre Garantie
verleibte Messermeister
No. 27 teils hoch 2 Mk. 1.50
" 29 sehr hoch 2 " 2.50
" 33 extra hoch 2 " 2.50
Sicherheitsmesser D. R. R. M.
In kurzer Zeit 2000 Stück verkauft.
(Verlegung unentgeltlich) Mk. 2.75.
Hilfsgegenstände Betrag sofort retour.
Wein 300 Seiten starker Prachtatlas
gratis und franco an jeden.
Emil Jansen,
Stahlwarenfabrik u. Versandhaus
1. Wald No. 20 b. Soltau. (18)

Anker-Uhren
Mk. 6.50 Mk. 6.50
Illustr. Preisliste gratis.
Illustr. Preisliste gratis.
Gebr. Loesch, Leipzig 88

Pilot-Hosel
Tragen Sie unsere blaue
Amertant haltbarste Felle, nur 4.50 Mk.
mit Hamburger Schnitt . 5 Mk.
Bestreifte Leder-Gosen . 2.90 Mk.
extra schwerer 3.50, 4.50, 5.50 Mk.
Blaue Monteur-Jacken 1.45 Mk.
Gosen 1.25 Mk.
Häuser-Jacken 1.85, Prima 2.85 Mk.
Rauhefelle-Gosen 4.50, 5.50, 7.50 u. 8.50 Mk.
Reifen-Anzüge n. Vorstr. nur 5 Mk.
Servant p. Nachn., d. 20 Mk. an franco.
Bernhard Meier & Co.
Hamburg a. E. (292)
1. Billrothstr. 19, Ecke Moorstraße

Geingehirtes Klemmer- u. In-
kallationsgeschäft, im Mittel-

Kupfer Schmiede gesucht.
Ältere verlässliche Kupferschmiede werden von einer Maschinenfabrik (Spezialität Brauerei-Einrichtungen) zu sofortiger Eintritt bei hohem Lohn gesucht und wollen sich nur Leute melden, welchen es um dauernde Stellung zu tun ist.
Offerte erbeten unter A. 208 an den Verlag dieses Blattes. (298) (308)

MUSIK
INSTRUMENTENFABRIK
VON ERNST HESS
KLINGENTHAL & Co.
MIT VERSAND AN PRIVATLEUTE
Haupt-Harmonikas 1.50, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, 7.00, 7.50, 8.00, 8.50, 9.00, 9.50, 10.00, 10.50, 11.00, 11.50, 12.00, 12.50, 13.00, 13.50, 14.00, 14.50, 15.00, 15.50, 16.00, 16.50, 17.00, 17.50, 18.00, 18.50, 19.00, 19.50, 20.00, 20.50, 21.00, 21.50, 22.00, 22.50, 23.00, 23.50, 24.00, 24.50, 25.00, 25.50, 26.00, 26.50, 27.00, 27.50, 28.00, 28.50, 29.00, 29.50, 30.00, 30.50, 31.00, 31.50, 32.00, 32.50, 33.00, 33.50, 34.00, 34.50, 35.00, 35.50, 36.00, 36.50, 37.00, 37.50, 38.00, 38.50, 39.00, 39.50, 40.00, 40.50, 41.00, 41.50, 42.00, 42.50, 43.00, 43.50, 44.00, 44.50, 45.00, 45.50, 46.00, 46.50, 47.00, 47.50, 48.00, 48.50, 49.00, 49.50, 50.00, 50.50, 51.00, 51.50, 52.00, 52.50, 53.00, 53.50, 54.00, 54.50, 55.00, 55.50, 56.00, 56.50, 57.00, 57.50, 58.00, 58.50, 59.00, 59.50, 60.00, 60.50, 61.00, 61.50, 62.00, 62.50, 63.00, 63.50, 64.00, 64.50, 65.00, 65.50, 66.00, 66.50, 67.00, 67.50, 68.00, 68.50, 69.00, 69.50, 70.00, 70.50, 71.00, 71.50, 72.00, 72.50, 73.00, 73.50, 74.00, 74.50, 75.00, 75.50, 76.00, 76.50, 77.00, 77.50, 78.00, 78.50, 79.00, 79.50, 80.00, 80.50, 81.00, 81.50, 82.00, 82.50, 83.00, 83.50, 84.00, 84.50, 85.00, 85.50, 86.00, 86.50, 87.00, 87.50, 88.00, 88.50, 89.00, 89.50, 90.00, 90.50, 91.00, 91.50, 92.00, 92.50, 93.00, 93.50, 94.00, 94.50, 95.00, 95.50, 96.00, 96.50, 97.00, 97.50, 98.00, 98.50, 99.00, 99.50, 100.00, 100.50, 101.00, 101.50, 102.00, 102.50, 103.00, 103.50, 104.00, 104.50, 105.00, 105.50, 106.00, 106.50, 107.00, 107.50, 108.00, 108.50, 109.00, 109.50, 110.00, 110.50, 111.00, 111.50, 112.00, 112.50, 113.00, 113.50, 114.00, 114.50, 115.00, 115.50, 116.00, 116.50, 117.00, 117.50, 118.00, 118.50, 119.00, 119.50, 120.00, 120.50, 121.00, 121.50, 122.00, 122.50, 123.00, 123.50, 124.00, 124.50, 125.00, 125.50, 126.00, 126.50, 127.00, 127.50, 128.00, 128.50, 129.00, 129.50, 130.00, 130.50, 131.00, 131.50, 132.00, 132.50, 133.00, 133.50, 134.00, 134.50, 135.00, 135.50, 136.00, 136.50, 137.00, 137.50, 138.00, 138.50, 139.00, 139.50, 140.00, 140.50, 141.00, 141.50, 142.00, 142.50, 143.00, 143.50, 144.00, 144.50, 145.00, 145.50, 146.00, 146.50, 147.00, 147.50, 148.00, 148.50, 149.00, 149.50, 150.00, 150.50, 151.00, 151.50, 152.00, 152.50, 153.00, 153.50, 154.00, 154.50, 155.00, 155.50, 156.00, 156.50, 157.00, 157.50, 158.00, 158.50, 159.00, 159.50, 160.00, 160.50, 161.00, 161.50, 162.00, 162.50, 163.00, 163.50, 164.00, 164.50, 165.00, 165.50, 166.00, 166.50, 167.00, 167.50, 168.00, 168.50, 169.00, 169.50, 170.00, 170.50, 171.00, 171.50, 172.00, 172.50, 173.00, 173.50, 174.00, 174.50, 175.00, 175.50, 176.00, 176.50, 177.00, 177.50, 178.00, 178.50, 179.00, 179.50, 180.00, 180.50, 181.00, 181.50, 182.00, 182.50, 183.00, 183.50, 184.00, 184.50, 185.00, 185.50, 186.00, 186.50, 187.00, 187.50, 188.00, 188.50, 189.00, 189.50, 190.00, 190.50, 191.00, 191.50, 192.00, 192.50, 193.00, 193.50, 194.00, 194.50, 195.00, 195.50, 196.00, 196.50, 197.00, 197.50, 198.00, 198.50, 199.00, 199.50, 200.00, 200.50, 201.00, 201.50, 202.00, 202.50, 203.00, 203.50, 204.00, 204.50, 205.00, 205.50, 206.00, 206.50, 207.00, 207.50, 208.00, 208.50, 209.00, 209.50, 210.00, 210.50, 211.00, 211.50, 212.00, 212.50, 213.00, 213.50, 214.00, 214.50, 215.00, 215.50, 216.00, 216.50, 217.00, 217.50, 218.00, 218.50, 219.00, 219.50, 220.00, 220.50, 221.00, 221.50, 222.00, 222.50, 223.00, 223.50, 224.00, 224.50, 225.00, 225.50, 226.00, 226.50, 227.00, 227.50, 228.00, 228.50, 229.00, 229.50, 230.00, 230.50, 231.00, 231.50, 232.00, 232.50, 233.00, 233.50, 234.00, 234.50, 235.00, 235.50, 236.00, 236.50, 237.00, 237.50, 238.00, 238.50, 239.00, 239.50, 240.00, 240.50, 241.00, 241.50, 242.00, 242.50, 243.00, 243.50, 244.00, 244.50, 245.00, 245.50, 246.00, 246.50, 247.00, 247.50, 248.00, 248.50, 249.00, 249.50, 250.00, 250.50, 251.00, 251.50, 252.00, 252.50, 253.00, 253.50, 254.00, 254.50, 255.00, 255.50, 256.00, 256.50, 257.00, 257.50, 258.00, 258.50, 259.00, 259.50, 260.00, 260.50, 261.00, 261.50, 262.00, 262.50, 263.00, 263.50, 264.00, 264.50, 265.00, 265.50, 266.00, 266.50, 267.00, 267.50, 268.00, 268.50, 269.00, 269.50, 270.00, 270.50, 271.00, 271.50, 272.00, 272.50, 273.00, 273.50, 274.00, 274.50, 275.00, 275.50, 276.00, 276.50, 277.00, 277.50, 278.00, 278.50, 279.00, 279.50, 280.00, 280.50, 281.00, 281.50, 282.00, 282.50, 283.00, 283.50, 284.00, 284.50, 285.00, 285.50, 286.00, 286.50, 287.00, 287.50, 288.00, 288.50, 289.00, 289.50, 290.00, 290.50, 291.00, 291.50, 292.00, 292.50, 293.00, 293.50, 294.00, 294.50, 295.00, 295.50, 296.00, 296.50, 297.00, 297.50, 298.00, 298.50, 299.00, 299.50, 300.00, 300.50, 301.00, 301.50, 302.00, 302.50, 303.00, 303.50, 304.00, 304.50, 305.00, 305.50, 306.00, 306.50, 307.00, 307.50, 308.00, 308.50, 309.00, 309.50, 310.00, 310.50, 311.00, 311.50, 312.00, 312.50, 313.00, 313.50, 314.00, 314.50, 315.00, 315.50, 316.00, 316.50, 317.00, 317.50, 318.00, 318.50, 319.00, 319.50, 320.00, 320.50, 321.00, 321.50, 322.00, 322.50, 323.00, 323.50, 324.00, 324.50, 325.00, 325.50, 326.00, 326.50, 327.00, 327.50, 328.00, 328.50, 329.00, 329.50, 330.00, 330.50, 331.00, 331.50, 332.00, 332.50, 333.00, 333.50, 334.00, 334.50, 335.00, 335.50, 336.00, 336.50, 337.00, 337.50, 338.00, 338.50, 339.00, 339.50, 340.00, 340.50, 341.00, 341.50, 342.00, 342.50, 343.00, 343.50, 344.00, 344.50, 345.00, 345.50, 346.00, 346.50, 3

